

## Jahresrückblick 2009

Gemeinsam stark mit Behinderung. Die Zukunft sind wir!



Wir zeigen Flagge! - Foto: bvkm

*„Es ist egal, wie man sich bewegt. Entscheidend ist, was man bewegt!“*

Motto zum 50-jährigen Jubiläum des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Berlin 2009

## Vorwort

Im Jahr 1959 schlossen sich die ersten regionalen Vereine von Eltern cerebral bewegungsgestörter Kinder zu einem Bundesverband zusammen. 50 Jahre später, 2009, war der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. eine Gemeinschaft von fast 250 örtlichen Organisationen, in der sich rund 28.000 behinderte Menschen und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen haben. Unser Landesverband Baden-Württemberg, der 1966 gegründet wurde, ist der zweitgrößte Landesverband im Bundesverband (nach Nordrhein-Westfalen). Die Eltern waren (und sind) die Motoren für den Auf- und Ausbau passgenauer Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Körper- und Mehrfachbehinderung. Über 800 Mitgliedsfamilien aus dem gesamten Bundesgebiet waren Anfang Mai nach Berlin gereist, um die großartige Gemeinschaft innerhalb des Verbandes zu erleben, ein bisschen zu feiern und bei einer Fachtagung neue Kraft für das Leben mit Behinderung zu tanken.

*„Nichts über uns ohne uns.“* Im März 2009 trat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen in kraft. Wer den Text liest, erkennt sofort die Brisanz, die darin steckt. Die in der Konvention verankerten Rechte stellen den Gesetzgeber – vor allem aber auch unsere Gesellschaft – vor

neue Herausforderungen. Wie halten wir es mit der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung? Reden wir nur sonntags davon oder leben wir dies in unserem Alltag? „Disability mainstreaming“, die selbstverständliche Berücksichtigung von Behinderung und ihrer Vielfalt, ist wohl die gesellschaftspolitische Herausforderung der nächsten Jahre. Bisher hat sich der öffentliche Diskurs ausschließlich um das Recht auf Bildung bzw. auf inklusive Schule konzentriert. Doch es geht um viel mehr: um das Recht auf Leben, auf Zugänglichkeit (auch zu Medien), um gleiche Anerkennung vor dem Recht, auf persönliche Mobilität, auf unabhängige Lebensführung, auf Gesundheit, Arbeit und Rehabilitation, auf eine umfassende Teilhabe am kulturellen, politischen und öffentlichen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport. Bund und Länder sind aufgefordert, Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention zu erstellen. Und wir? Wir arbeiten mit, geben Impulse, bringen uns ein - in echter Selbsthilfe!

*„Wohin bringt ihr uns?“* Im Oktober 1939, vor 70 Jahren, wurde die diakonische Behinderteneinrichtung Grafeneck auf der Münsinger Alb im Zusammenwirken mit dem Innenministerium Württemberg und dem Landratsamt Münsingen für „Zwecke des Reiches“ beschlagnahmt und weltweit zur ersten Mordfabrik für kranke und behinderte Menschen ausgebaut. Innerhalb eines Jahres wurden 10.654 Menschen in Grafeneck ermordet. Im Oktober 2009 wurde an vier Tagen eine über 70 km lange lila „Spur der Erinnerung“ von der Schwäbischen Alb nach Stuttgart als Mahnung gezogen. Diese „Spur“ war eine einzigartige Aktion der Zivilgesellschaft, an der wir uns selbstverständlich und von Anfang an aktiv beteiligt haben.

Was 2008 mit der Bankenkrise begonnen hat, entwickelte sich rasant zu einer weltweiten Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung schnürte zu Beginn des Jahres 2009 mehrere Konjunkturpakete, um die negativen Auswirkungen der Krise hierzulande abzuschwächen. Stellvertretend steht die „Abwrackprämie“, die fast das Zeug zum „Unwort des Jahres 2009“ hatte. Die sog. Nullerjahre des 21. Jahrhunderts endeten mit einem Paukenschlag. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte steigt und steigt, die Sorge um den Erhalt der Arbeitsplätze bleibt. Haben wir die Krise bereits überwunden oder stecken wir noch mittendrin? Die Unsicherheit bleibt – auch die Sorge um die dauerhafte und verlässliche Sicherung der Hilfen, auf die Menschen mit Handicap im Alltag angewiesen sind.

Unsere Mitglieder konnten auch im Jahr 2009 auf uns zählen, wenn es galt, ihre Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten! Wir arbeiten bei der Weiterentwicklung des Rechts auf Bildung mit, beteiligen uns bei der Gesundheitsstrategie des Landes Baden-Württemberg, wirken mit bei der Weiterentwicklung des Generalverkehrsplanes, engagieren uns bei den Ausführungsbestimmungen zum Landesheimgesetz. Und als die Haushaltsstrukturkommission beiläufig einen Prüfauftrag zur „Abschaffung der Freifahrten für besonders schwer behinderte Menschen“ erteilte, wiesen wir sofort und unmissverständlich auf die Folgen einer solchen Entscheidung hin. Wir zeigen „Flagge“ – beim Jubiläum des Bundesverbandes – und überall dort, wo es notwendig ist, einzutreten für die Interessen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen und ihren Familien!

Wir danken allen, die uns 2009 unterstützt haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und starke Partner – gestern, heute und morgen, denn: „jeder Mensch ist einzigartig und niemand ist in erster Linie behindert.“

## Interne Arbeit

### Vorstand

Im Berichtsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Hans Ulrich Karg (Hilfe für Körper- und Mehrfachbehinderte Weingarten, Bad Waldsee)

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ulrich Noll, MdL (Aichtal)

Schatzmeister: Thomas Seyfarth (Körperbehindertenförderung Neckar-Alb, Mössingen).

Beisitzer: Armin Bönisch (Schrozberg); Jutta Hertneck (Stuttgart); Christine Kühnau (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim); Rolf Schneider (Körperbehindertenverein Stuttgart, Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu sechs Vorstandssitzungen, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

**Bildungspolitik:** die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Schule, Zukunft der Hauptschule / Einführung einer neuen Werkrealschule, Bildungsplan für die Schule für geistig Behinderte

**Sozialpolitik:** Verbesserter Kinderschutz für behinderte Kinder, die Umsetzung des Landesheimgesetzes Baden-Württemberg (Mindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung), Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Vertretung im Landesbehindertenbeirat

**Barrierefreiheit:** Förderung der Barrierefreiheit im Rahmen der Konjunkturpakete, Journalistenwettbewerb an Sonderschulen „Aber bitte barrierefrei!“, Fortschreibung des Generalverkehrsplanes Baden-Württemberg, Petition „Eisenbahnrecht: barrierefreier Zugang zum Bahnsteig“

**Kommunalwahl:** Wahlprüfsteine für die Kommunalwahl (Gemeinde, Landkreis)

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Strukturen und Regularien. Da der Paritätische angekündigt hat, das Sozialzentrum am Standort Haußmannstraße aufzugeben, beriet der Vorstand über räumliche Alternativen für die Verbandsgeschäftsstelle.

## Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 21. November 2009 in der Jugendherberge Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2008, Haushaltsplan 2010, und Entlastung des Vorstandes. In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2008. Außerdem ging der Vorstand exemplarisch auf Veranstaltungen des laufenden Jahres, z.B. die „Spur der Erinnerung“ anlässlich des 70. Jahrestages

des Beginns der Ermordung behinderter Menschen in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb.

Da die dreijährige Amtszeit des Vorstandes und der ehrenamtlichen Kassenprüfer turnusgemäß zu Ende gingen, standen Neuwahlen an. Alle Vorstandsmitglieder wurden im Amt bestätigt. Auch die drei ehrenamtlichen Kassenprüfer Joachim Haas, Uwe Herberner-Roos und Arthur Zwick wurden im Amt bestätigt. Die Mitgliederversammlung wählte satzungsgemäß zusätzlich einen Wirtschaftsprüfer. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISIO GmbH in Kirchheim / Teck wird den Jahresabschluss 2009 prüfen.

Die Mitgliederversammlung beriet zudem über Satzungsänderungen. Einstimmig beschlossen die Mitglieder eine Namensänderung in „Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg“. Damit werde deutlich, dass der Mensch und nicht die Behinderung im Vordergrund stehe, begründete der Vorstand seinen Antrag. Eine weitere Änderung betraf die Einladungsfrist und das Verfahren zur Einladung zu Mitgliederversammlungen.

**„Bildung für alle – Schule im Zeichen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“** war das inhaltliche Schwerpunktthema der Mitgliederversammlung. Zunächst stellte die Geschäftsführerin die UN-Konvention vor. Erklärtes Ziel müsse sein, den Gedanken der Inklusion, der vollständigen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, im Bewusstsein der Verantwortlichen zu verankern. Mit Blick auf Artikel 24 (Bildung) wurde in der Diskussion deutlich, dass die Eltern weder auf eine sonderpädagogische Förderung ihrer Kinder verzichten

noch eine Rückkehr in die 60-er Jahre anstreben wollen. Angestrebt wird vielmehr eine inklusive Schule, die allen Kindern unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung gerecht wird. Allerdings stellte die Versammlung fest, dass der Weg zu einer inklusiven Schule weit ist. Zwischenschritte werden daher notwendig werden. Im Frühjahr 2010 wird der Landesverband einen Fachtag zur „inkluisiven Schule“ organisieren.

Wenige Tage vor der Mitgliederversammlung wurde bekannt, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg den Prüfauftrag erhalten hat, die Freifahrten für behinderte Menschen im ÖPNV abzuschaffen. Dies hat für erhebliche Unruhe bei den betroffenen behinderten Menschen gesorgt. Die Mitgliederversammlung beschloss die Resolution **„Ohne Freifahrt in Bus und Bahn bleiben Menschen mit besonders schweren Behinderungen außen vor“** und forderte die Beibehaltung der Freifahrten.

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und dem Landesverband. Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Ortsvereinen“ gibt es Raum, um Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten.

Wege, Inklusion von Anfang an – in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schule – zu ermöglichen, gehen Reha Südwest in Karlsruhe sowie die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb in Mössingen. Auf vielfältige Weise sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert werden.

Die angekündigte Verkürzung des Zivildienstes auf sechs Monate bedeutet für viele Mitgliedsorganisationen eine enorme Herausforderung. Gemeinsam mit dem Paritätischen werde daher versucht, Planungssicherheit für die Einrichtungen und Dienste zu erreichen, so dass die Betreuung und Versorgung der hilfebedürftigen Menschen gewährleistet ist.

Die Entlastung der Familien steht bei den Mitgliedsorganisationen in Ludwigsburg, Lörrach und Karlsruhe ganz oben auf der Prioritätenliste. Während der Elternverein im Raum Karlsruhe viele Freizeiten und Stadtranderholungen in den Schulferien anbietet, will der Ludwigsburger Verein im Landkreis Plätze für die stationäre Kurzzeitunterbringung schaffen. Im Kreis Esslingen ist es gelungen, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Freizeitangebote des Kreisjugendrings Esslingen zu integrieren. Das vor einigen Jahren begonnene Rollstuhltanzen in Aalen erfreut sich weiter großer Beliebtheit.

Echte Erfolgsgeschichten schreiben die Selbsthilfefirmen auf der Ostalb, in Löffingen und in der Region Karlsruhe. Sie zeigen deutlich, dass es möglich ist, Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zu integrieren - sofern die Rahmenbedingungen passen.

Weitere Themen, die die Mitgliedsorganisationen bewegen: Ablösung vom Elternhaus, betreute Wohnformen für erwachsene behinderte Menschen. In einigen Mitgliedsorganisationen stehen zudem Vorstandswechsel an und so müssen die Übergänge vorbereitet und organisiert werden.

Mit Blick auf die neue UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die auf Inklusion, d.h. die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, setzt, regte die Mitgliederversammlung an, Wege zu suchen, die in der Konvention enthaltenen Rechte bekannter zu machen. Es sei notwendig, dass sich nicht nur die Selbsthilfe und die Behindertenhilfe mit den Inhalten befassen. Vielmehr müsse in der Gesellschaft eine breite Diskussion über die in der UN-Konvention verankerten Rechte und ihre Umsetzung in Alltagshandeln angestoßen werden.

## Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise, die für einzelne Themenfelder initiiert wurden, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Ortsvereine arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeitskreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Im Berichtsjahr gab es folgende Arbeitskreise:

### AK Kindergarten

Im Arbeitskreis arbeiten pädagogische Fachkräfte aus Schulkindergärten eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr zwei Mal. Fester Bestandteil der Treffen ist der Erfahrungsaustausch untereinander. Fester Bestandteil ist zudem die inhaltliche Vorbereitung der alljährlichen Schulkindergartenkonferenz.

Bereits 1995 legte der Landesverband ein Positionspapier zu einer gemeinsamen vorschulischen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Baden-Württemberg mit dem Titel „Integration ist unteilbar!“ vor. Im Juli 2009 traf sich der Arbeitskreis Kindergarten zu einer zweitägigen Klausur in Gengenbach (Schwarzwald), um dieses Positionspapier im Lichte der UN-Konvention zu aktualisieren. Die Ergebnisse wurden in einem Positionspapier **„Inklusion – von Anfang an!“** zusammengefasst, das derzeit verbandsintern abgestimmt wird.

### AK Schule

Im Arbeitskreis arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte aus Schulen eng zusammen. Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr drei Mal.

### **„Bildung für alle – von Anfang an!“**

Welche Schritte sind notwendig auf dem Weg zu einer inklusiven Schule? Was zeichnet eine inklusive Schule aus? Welche Rahmenbedingungen braucht sie für eine erfolgreiche Arbeit? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit des Arbeitskreises. Nachdem der Arbeitskreis bei einer Studienfahrt im Herbst 2008 Formen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung in Südtirol und Oberitalien kennen gelernt hat, wurden Bausteine zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in Baden-Württemberg formuliert. Bei einem Wochenendseminar in der Jugendherberge Stuttgart wurden die verschiedenen Aspekte des gemeinsamen Unterrichts ausführlich beraten. Während man über das Ziel einer inklusiven Schule rasch klar war, ist die Diskussion über die richtigen Schritte sowie den dafür notwendigen Zeitrahmen auf dem Weg zur inklusiven Schule noch in vollem Gang.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert den Vorrang des inklusiven Unterrichts, schließt aber Sonderschulen nicht gänzlich aus. Es gilt nun, die UN-Konvention ganz konkret umzusetzen. Einen weiteren Schub gab die Ankündigung von Kultusminister Rau Anfang Mai 2009, die Pflicht zum Besuch der Sonderschule abzuschaffen, da eine Pflicht zum Schulbesuch für alle Kinder bestehe. Minister Rau hat zudem im Frühjahr 2009 einen 20-köpfigen „Expertenrat zur schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ eingesetzt und beauftragt, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten.

Um die Diskussion innerhalb des Landesverbandes voranzubringen und eine Standortbestimmung zu ermöglichen, bereitet der Arbeitskreis eine Fachtagung zur inklusiven Schule inhaltlich vor. Diese findet im Frühjahr 2010 in Stuttgart statt.

## Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Da alle Mitgliedsorganisationen per eMail erreichbar sind, werden nahezu alle Informationen ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt. Dadurch wird eine deutlich höhere Aktualität der Informationen erreicht. Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen werden unmittelbar und ohne zeitliche Verzögerung weitergegeben. Dennoch haben wir nicht darauf verzichtet, auch klassische Ortsvereinsrundschreiben zu versenden. Sie bleiben wichtige Bindeglieder im Dialog

mit den Mitgliedsorganisationen. Im Berichtsjahr erschienen zwei klassische Ortsvereinsrundschreiben. Im Mittelpunkt standen erneut die sozialpolitischen Themen sowie zahlreiche gesetzliche Neuregelungen wie Landesheimgesetz Baden-Württemberg, Landesbehindertengleichstellungsgesetz, bildungspolitische Themen wie Einführung der Werkrealschule, Abschaffung der Sonderschulpflicht, Einsetzen eines Expertenrates zur schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung bzw. Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Beschlüsse der Sozialministerkonferenz.

Zu den wesentlichen und festen Bestandteilen der Ortsvereinsrundschreiben zählt neben den aktuellen Informationen auch ein Serviceangebot. Dazu gehören zahlreiche Hinweise auf Veranstaltungen, Seminare, Broschüren und „handfeste“ Tipps für den Alltag.

In der Rubrik „Aus den Ortsvereinen“ haben wir kurz und knapp über Neuigkeiten aus den Ortsvereinen berichtet. Berichtet wurde über Vorstandswechsel in Esslingen, Heidelberg sowie bei den INTENSIVkindern zuhause, bei Reha Südwest in Karlsruhe, beim Körperbehindertenzentrum Oberschwaben in Weingarten und beim Wohnhaus in Ostfildern.

Seit 2006 gibt der Landesverband einen newsletter heraus, der direkt über die Internetseite des Landesverbandes abonniert werden kann. Adressaten sind insbesondere die Mitgliedsorganisationen, Mitgliedsfamilien, Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung (Frühförderung, (Schul-)

Kindergarten, Schule, Wohnheime, Werkstätten), Verwaltung & Politik (Kranken- und Pflegekassen, Stadt- und Landkreise, Ministerien, Landtag). Die steigende Zahl der Abonnenten und die vielen Rückmeldungen zeigen die große Beliebtheit des newsletters, dessen Inhalte von vielen Leserinnen und Lesern weitergegeben werden. Im Berichtsjahr wurden 43 newsletter verschickt.

Da schriftliche Informationen den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nicht ersetzen, sondern nur sinnvoll ergänzen können, nahmen daher Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes im Berichtsjahr an Mitgliederversammlungen, Begegnungstagen und Elternabenden teil.

### **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle ist sowohl mit dem Landtag, der Landesregierung und vielen Organisationen im ständigen Dialog. Dies trägt mit dazu bei, dass der Landesverband als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt wird. Die vielen und unterschiedlichen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive sozialpolitische Interessensvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung.

Aus der Beratungsarbeit ist Internet und die Kommunikation via eMail nicht mehr wegzudenken. Immer mehr – vor allem jüngere – ratsuchende Einzelpersonen (Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige) treten online in Kontakt mit dem Landesverband. Der Internetauftritt des Landesverbandes enthält viele Erstinforma-

tionen einer breiten Themenpalette, die ständige aktualisiert wird.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien befassten sich mit gesetzlichen Neuregelungen im Bereich des Sozialgesetzbuches (Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen, Pflegeversicherung) und vor allem deren praktische Umsetzung. Sehr viele Fragen drehten sich um den Bezug von Kindergeld sowie die Heranziehung der Eltern zum Unterhalt ihrer erwachsenen behinderten Kinder, die im Wohnheim leben. Merkwürdig zugenommen haben Anfragen zur Entlastung der Familien bei der Betreuung und Pflege behinderter Kinder mit hohem Assistenzbedarf und zu Eltern-Kind-Kuren. Viele Menschen mit Behinderungen sorgten sich um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch in der Werkstatt für behinderte Menschen. Ein weiterer Schwerpunkt waren Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie zum barrierefreien Nahverkehr. Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahr Fragen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, vor allem im Bereich „Bildung“.

Neben den eher „klassischen“ Aufgaben einer Landesberatungsstelle für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihren Familien wirkte die Geschäftsstelle in Person der Geschäftsführerin als Referentin bei Tagungen, Veranstaltungen und Infoabenden mit. In den Vorträgen im Berichtsjahr standen vor allem die Rechte behinderter Menschen sowie die Bedeutung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt.

Es ist nicht einfach, Themen, die uns bewegen, in den Medien zu platzieren. Ein unermüdliches „am Ball bleiben“ ist daher unerlässlich. Entscheidend ist es, bestehende Kontakte zu pflegen und auszubauen. In Einzelfällen gelingt es auf diese Weise auch, Journalisten für unsere Anliegen zu gewinnen.

Barrierefreies Bauen gewinnt an Bedeutung. Dies zeigt sich an den steigenden Anfragen von Architekturbüros, Bauherren, Baurechtsbehörde und Gemeinden. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat im Herbst 2007 Planungshinweise zum Barrierefreien Bauen in einer Broschüre zusammengefasst, in der der Landesverband als Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen benannt ist. Sehr eng ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendherbergswerk Baden-Württemberg. Regelmäßig wird der Landesverband als Sachverständige bzgl. Barrierefreiheit frühzeitig in Planungen einbezogen.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsstelle mehrfach Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Maßnahmen, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, abgegeben. Dies ist eine Folge der frühzeitigen Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe nach dem Bundesgleichstellungsgesetz.

Im Berichtsjahr war das Sekretariat mit zwei Teilzeitmitarbeiterinnen (insgesamt 0,7 Vollkräfte) besetzt. Diese unterstützen die hauptamtliche Geschäftsführerin. Die Gehaltsabrechnung wird seit 1995 extern vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg, die Buchführung wird

seit 2005 extern von einem Stuttgarter Steuerberatungsbüro erledigt.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Die personellen Ressourcen sind seit 2005 unverändert. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle und dem ehrenamtlichen Vorstand sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) war es möglich, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Seit 1995 hat die Geschäftsstelle ihren Sitz im Sozialzentrum des Paritätischen. Anfang 2009 hat der Vorstand des Paritätischen entschieden, den Standort im Stuttgarter Osten aufzugeben. Im Stuttgarter Stadtteil Vaihingen soll ein Neubau entstehen. Unser Landesverband sucht daher neue barrierefreie Räume für die Verbandsgeschäftsstelle in Zentrumsnähe. Entscheidend ist für den Landesverband auch eine gute barrierefreie Erreichbarkeit mit Bahn und / oder Bus.

## Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2009 auf einen Blick:

37 Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 4.164 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern (Vorjahr: 3.972) sowie rund 4.500 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Zivildienstleistende, Praktikanten und FSJler). 13 Einzelpersonen sowie ein Verein unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit unseres Landesverbandes.

Im Berichtsjahr wurden folgende Organisationen als ordentliche Mitglieder durch Beschluss des Vorstandes neu aufgenommen:

am 26. Januar 2009:

Verein zur Förderung körperbehinderter junger Menschen Waldshut-Tiengen e.V., Waldshut-Tiengen

am 21. Oktober 2009:

Camphill-Schulgemeinschaften e.V., Heiligenberg (Bodenseekreis)

Die Mitgliedschaft zum Jahresende 2009 gekündigt hat der bundesweit tätige Verein INTENSIVkinder zuhause e.V., der nach einem Vorstandswechsel seinen Sitz von Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis) nach Hamburg verlegt hat.

Elternselbsthilfe ist auch heute noch wichtig. Die Lebenssituation behinderter Kinder und ihrer Familien hat sich im Vergleich zur Gründerzeit erheblich verändert – und doch gibt es noch immer viele offene Fragen. Durch die Pionierarbeit der Eltern damals sind Einrichtungen und Dienste entstanden, die heute selbstverständlich angenommen werden. Diese von Elterninitiativen gegründeten Einrichtungen schließen sich dem Landesverband an, um den Verband auch als Fachverband zu unterstützen. Junge Eltern dagegen finden derzeit seltener den Weg in einen Elternverein. Dennoch ist und bleibt es eine Aufgabe des Landesverbandes, sowohl die Elternselbsthilfe als auch die behinderten Menschen und deren Zusammenschlüsse zu stärken und regionale Initiativen zu unterstützen.

## Finanzielles

Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen. Dies ist dank der Förderung und Unterstützung Vieler gelungen. Im Einzelnen:

### **Förderung durch das Land Baden-Württemberg**

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung in Höhe von 46.000 Euro durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Landesförderung ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Aus der Förderung im Berichtsjahr ist für die Folgejahre nicht abzuleiten, ob und ggf. in welcher Höhe Fördermittel bereit stehen. Eine Planungssicherheit besteht somit nicht.

### **Förderung durch die Aktion Mensch**

Aktion Mensch förderte im Berichtsjahr mit insgesamt 4.630,96 Euro das Wochenendseminar „Eine Schule für alle – gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung“ sowie die Fachtagung „Keine Sorge, du schaffst das schon! – Leben mit Behinderung und der Umgang mit Ängsten und Sorgen.“ Förderfähig sind insbesondere die Kosten für externe Referenten, Raummiete u. ä.



**Flagge zeigen!**

KBVO  
Aalen

### **Förderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH**

Im Rahmen des Programms „Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“ fördert die Landesstiftung Baden-Württemberg das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen – Koch- und Haushaltstipps für selbständiges Wohnen“. Im Berichtsjahr fanden Kochkurse für Menschen mit Behinderung mit Vorkenntnissen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald statt. Das Projekt wurde mit einem „Kochgipfel“, bei dem ein dickes Kochbuch mit Rezepten präsentiert wurde, abgeschlossen. Im Berichtsjahr hat die Landesstiftung Baden-Württemberg das Projekt mit 28.682,59 Euro gefördert.

### **Selbsthilfeförderung durch die gesetzliche Krankenversicherung**

Mit der Neufassung der gesetzlichen Grundlage zur Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V wurde zum Jahresbeginn 2008 eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und eine krankenkassenindividuelle Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingeführt. Die gesetzlichen Krankenkassen sind verpflichtet, 0,56 Euro / Versicherten für die Selbsthilfe auszugeben. Mindestens die Hälfte soll in die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung (sog. „Pool“) fließen. Sie soll zudem wettbewerbsneutral erfolgen.

Im Berichtsjahr haben alle gesetzlichen Krankenkassen die Arbeit unseres Verbandes im Rahmen der Selbsthilfeförderung unterstützt. Damit ist die Selbsthilfeförderung eine wichtige Säule zur Finanzierung der umfangreichen Aufgaben des Landesverbandes.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben daher eine Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ gegründet. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, IKK Baden-Württemberg und Hessen, Knappschaft (Verwaltungsstelle München), LKK Baden-Württemberg und vdak-Landesverband Baden-Württemberg (Ersatzkassen). Aus Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung in Höhe von 16.000 Euro erhalten.

Die gesetzlichen Krankenkassen können darüber hinaus einzelne Projektkassenindividuell fördern. Die AOK Baden-Württemberg hat im Rahmen der Projektförderung das Infomagazin „rolli-aktiv“ mit 3.000 Euro gefördert. Der Landesverband der Betriebskrankenkassen überstüzte das Projekt „Eltern machen Schule“ mit insgesamt 900 Euro.

### **Spenden und Bußgeld**

Bundesweit ging im Berichtsjahr das Spendenaufkommen zurück. Dabei sank sowohl die Zahl der Spender als auch der Betrag pro Spende. Seit 2005 sinkt zudem die Zahl der Spender kontinuierlich. Dies geht aus einer Mitteilung des Deutschen Spendenrates im April 2010 hervor. Das Panel der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) Service Deutschland hat errechnet, dass nicht einmal jeder fünfte Deutsche für etwas spendet. Pro Spendenquittung wurden 2009 durchschnittlich 27 Euro eingezahlt und damit 0,90 Euro weniger als 2008. Rund die Hälfte der Spenden kam zudem von Menschen über 60 Jahren.

Unser Landesverband verfügt über einen langjährigen Freundeskreis, der regelmäßig spendet. Die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr betragen 17.280,68 Euro (Vorjahr: 23.882,41 Euro). Es sind fast ausschließlich Einzelpersonen, die den Landesverband unterstützen. Die durchschnittliche Spendenhöhe beträgt bei den laufenden Spenden 34,28 Euro und bei Aktionen 41,46 Euro. Für diese kontinuierliche Unterstützung sind wir sehr dankbar.

Wer den Landesverband mit einer Spende via Internet unterstützen möchte, kann dies seit Dezember 2009 tun. Auf sicherem Weg erfolgt die Datenübertragung an den Landesverband. Der gewünschte Betrag wird über das Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid datiert vom 10. August 2009 und betrifft die Jahre 2006 bis 2008. Er wurde vom Finanzamt Stuttgart Körperschaften ausgestellt. Der Landesverband ist demnach berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden auszustellen.

## **Eigenmittel**

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (v. a. Referententätigkeit) des Landesverbandes (erbracht durch die Geschäftsführerin) an Dritte zu erheben. Insgesamt konnte der Landesverband 850 Euro erzielen.

Die Mitgliedsbeiträge sind seit 1997 unverändert. Bei Seminaren werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben.

Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien wurden im Berichtsjahr erhöht und entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderungen werden Sonderkonditionen eingeräumt. Insgesamt ist der Landesverband bemüht, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Gezielt werden sämtliche eigene Finanzierungsmöglichkeiten genutzt. Dazu gehört auch die Kooperation mit anderen Organisationen bei der Durchführung von Veranstaltungen.

## **Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit**

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet.

## **Rechnungslegung und Revision**

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Buchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung liegt in den Händen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden-Württemberg. Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. November 2009 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISIO GmbH in Kirchheim / Teck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beauftragt.

## „Bienvenidos“: Urlaub für alle

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 70er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südsanien. Die Region gilt als die Region mit dem europaweit gesündesten Klima. Die Gemeinde ist Mitunterzeichnerin der „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten“ und setzt sich für die Teilhabe behinderter Menschen sowie der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und öffentlichen Plätzen und Wegen ein.

Der Strandbungalow des Landesverbandes befindet sich noch in der sog. Schutzzone (14 – 20 m) im Sinne des spanischen Küstenschutzgesetzes. Bauliche Veränderungen, insbesondere Erweiterungen, dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörden vorgenommen werden. Weitere Einschränkungen gibt es weder für die aktuelle Nutzung noch bei einem etwaigen Verkauf.

Die Urbanisation wird von einer langen Strandpromenade umsäumt, die für mobilitätsbehinderte Menschen ideal ist. Der Club Tropicana grenzt unmittelbar an die befestigte Strandpromenade, von der aus auch Rollstuhlfahrer an vielen Stellen bereits durch Rampen bis an den Strand des Mittelmeeres fahren können. Die klimatischen Bedingungen sind für körperbehinderte Menschen ideal. Die Mentalität der Spanier trägt ebenfalls dazu bei, dass

sich unsere Mitglieder in Roquetas de Mar wohl fühlen.

Die Hausverwaltung liegt in den Händen einer Deutschen, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ferienhäusern des Landesverbandes wohnt. Auf Wunsch kann persönliche Assistenz durch eine Heilerziehungspflegerin, die in Süddeutschland ihre Ausbildung absolviert hat, vermittelt werden.

Dank des Engagements der Verwalterin vor Ort ist es gelungen, Dauergäste für das Winterhalbjahr zu gewinnen, was zur Wirtschaftlichkeit erheblich beiträgt. Allerdings kommt es immer wieder zu kurzfristigen Absagen aufgrund plötzlicher Erkrankungen. Da die Fluggesellschaften am Flughafen Almeria sehr hohe Start- und Landegeühren zahlen müssen, fliegen einige Gesellschaften Almeria nicht mehr an. Daher weichen viele Urlauber nach Malaga oder Granada aus, um von dort aus mit dem Mietwagen nach Roquetas de Mar zu fahren. Die Urlaubsregion Almeria hofft auf Veränderungen für die Urlaubssaison 2010.

Die Belegung der Ferienhäuser auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
<b>Januar</b>	31	31	27
<b>Februar</b>	28	28	11
<b>März</b>	31	0	0
<b>April</b>	15	0	8
<b>Mai</b>	0	0	0
<b>Juni</b>	10	10	0
<b>Juli</b>	10	10	5
<b>August</b>	14	5	14
<b>September</b>	7	10	15
<b>Oktober</b>	17	10	10
<b>November</b>	7	0	24
<b>Dezember</b>	9	0	31
<b>SUMME</b>	<b>179</b>	<b>104</b>	<b>145</b>
(Vorjahr:)	(189)	(105)	(175)
<b>Auslastung</b>	<b>49,0 %</b>	<b>28,5 %</b>	<b>39,7 %</b>

## II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

### Eine Schule für alle: gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung

28. bis 29. März 2009 in Stuttgart

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erkennt das Recht auf Bildung für alle Kinder an. Kein Kind soll wegen seiner Behinderung vom Besuch einer allgemeinen Grundschule (Regelschule) ausgeschlossen werden dürfen (Artikel 24 „inclusive education“).

Italien hat vor rund 30 Jahren die Sonderschulen abgeschafft. Seit dieser Zeit besuchen alle Kinder mit Behinderung die Regelschule. Wie lassen sich die dort gesammelten Erfahrungen übertragen auf die Situation in Baden-Württemberg? Wie kann gemeinsamer Unterricht für alle Kinder mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg gelingen?

Bei einem Wochenendseminar in der Jugendherberge Stuttgart stellte Simonetta Cotti, Lehrerin am italienischen Konsulat, den 11 Teilnehmern das italienische Schulsystem vor und erläuterte an Beispielen, wie der gemeinsame Unterricht organisiert und gestaltet wird. Beeindruckt hat die Teilnehmer, dass Kinder mit und ohne Behinderung vom Besuch des Kindergartens an bis zum Abschluss nach der Klasse 8 zusammen sind. Die Schulen stellen sich auf das jeweilige behinderte Kind und dessen Bedürfnissen ein und schaffen die erforderlichen Voraussetzungen, um den Schulbesuch zu ermöglichen. Nachdenklich gemacht hat die Teilnehmer hingegen die Tatsache,

dass es nach dem Abschluss der Schule keinen Anschluss für die behinderten Kinder gibt. Je nach Art und Schwere der Behinderung finden diese keinen Platz auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; besondere Beschäftigungsformen wie z.B. Integrationsfirmen oder Werkstätten für behinderte Menschen sind nur punktuell vorhanden.

„Auf dem Weg zu einer Schule für alle in Baden-Württemberg“ war die intensive Arbeit in Kleingruppen überschrieben. Ein „nur dabei sein“ reicht für eine „Schule für alle“ nicht. Es bedarf grundlegender Veränderungen in den Schulen, damit ein gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gelingen kann. Vor allem kommt es aber auch auf eine veränderte Haltung an. Trotz der intensiven Arbeit konnte das Seminar nicht mit einer endgültigen Standortbestimmung beendet werden. Die Diskussion wird im AK Schule sowie im Landesverband fortgesetzt werden.

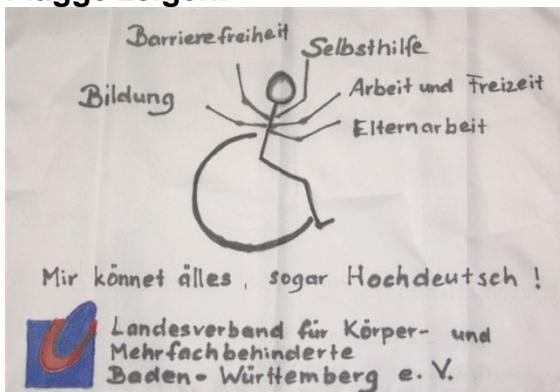
### Gemeinsam stark mit Behinderung. 50 Jahre Bundesverband

30. April bis 3. Mai 2009 in Berlin

Im Jahr 1959 schlossen sich die ersten regionalen Vereine von Eltern cerebral bewegungsgestörter Kinder zu einem Bundesverband zusammen. Ein halbes Jahrhundert später ist der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte eine Gemeinschaft von knapp 250 örtlichen Organisationen, in der sich rund 28.000 behinderte Menschen und deren Familien zusammengeschlossen haben.

Bei der Geburtstagsfeier des Bundesverbandes waren viele unserer Mitgliedsfamilien dabei. Der Landesverband unterstützte die Ortsvereine bei der Organisation der gemeinsamen Berlinfahrt, z.B. bei der Suche nach geeigneten Übernachtungsmöglichkeiten. Ein buntes und vielseitiges Programm erwartete die Gäste. Beim großen Mitmachprogramm für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung unter dem Motto „Wir sind die Zukunft“ wurden viele verborgene Talente sichtbar. Beim Abschluss zeigten alle Teilnehmer bei einem großen Bühnenprogramm ihr Können. Beim großen Festabend präsentierte der Bundesverband im Kleisthaus, dem Sitz der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, das Ergebnis der Aktion.

## Flagge zeigen!



Viele Mitgliedsorganisationen aus Baden-Württemberg – sowie der Landesverband selbst – haben Flaggen gestaltet. Ein langes, buntes Flaggenband zeigte die Vielfalt und Kreativität innerhalb der starken Gemeinschaft im Bundesverband. Im World Café gab es Cartoons namhafter Künstler aus der ganzen Welt zum Motto „Es ist egal, wie man sich bewegt. Entscheidend ist, was man bewegt!“ Bei der Fachtagung „Gemeinsam stark mit Behinderung – Familie schafft Zukunft“ gab es Foren, Vorträge und Gesprächskreise.

Doch neben dem fachlichen Austausch blieb auch Zeit für ein geselliges Miteinander. Es wurde ein fröhliches Geburtstagsfest, an das sich alle gerne erinnern.

## Hand in Hand - HANDling and INtegrating HANDicaps in infrastructure and work life through multicultural dialogue"

14. bis 17. Juni 2009 in Lahti

Was hat unser Landesverband mit dem EU-Projekt COMENIUS - Programm für lebenslanges Lernen zu tun? Sehbehinderte und blinde Auszubildende des Berufsbildungswerkes der Stiftung Nikolauspflanze Stuttgart haben gemeinsam mit nicht behinderten Auszubildenden des finnischen Lahti Diaconia Institute im Projektzeitraum Oktober 2007 bis September 2009 die lokale Infrastruktur auf Barrierefreiheit untersucht. Die Arbeitssprache war englisch. Das Projekt wurde durch die Nationale Agentur der Europäischen Union während der Projektlaufzeit begleitet und als „beispielhaft“ bewertet.



GD Bildung und Kultur

## Programm für lebenslanges Lernen

Jeweils mehrtägige gegenseitige Besuche wurden ins Partnerland unternommen, vor Ort recherchiert und die Ergebnisse dokumentiert und in Gesprächen mit Vertretern von Verbänden und Firmen präsentiert. Die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes stand den Auszubildenden in Stuttgart ebenfalls Rede und Antwort und informierte sie über Barrierefreiheit

hierzulande. Die Stiftung Nikolauspflanze lud die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes zur Teilnahme am Abschluss des Projektes im finnischen Lahti ein. Dabei wurde nochmals intensiv auf die Anforderungen an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eingegangen. Zudem standen die interkulturelle Begegnung und der Spracherwerb im Mittelpunkt. Einblicke in die finnische Kultur gaben Besuche in Einrichtungen.

Während der viertägigen Studienfahrt konnte sich die Stuttgarter Delegation auch über die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung informieren. Das Interview mit der Direktorin eines Rehabilitationszentrums für körperbehinderte Menschen gibt es als podcast auf der Internetseite unseres Landesverbandes zum Reinhören.

### Landesstiftung Baden-Württemberg

#### **„Auf eigenen Füßen stehen“**

#### **Kochkurse für Menschen mit Behinderung**

„Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung“ lautet das Programm der Landesstiftung Baden-Württemberg. Der Landesverband beteiligt sich daran mit dem Projekt „Auf eigenen Füßen stehen – Koch- und Haushaltstipps für selbständiges Wohnen“. Der Umgang mit Kochlöffel und Pfanne will gelernt sein. Mit einem Kochgipfel endete das erfolgreiche Projekt mit einem Ausgabenvolumen von rund 45.000 Euro nach gut zweijähriger Laufzeit im Berichtsjahr 2009.

Unser Landesverband organisierte zusammen mit dem Regionalbüro Südbaden der Reha Südwest und dem Körperbehindertenverein Stuttgart Kochkurse für Menschen mit Behinderung in Bonndorf, Bräunlingen, Breisach, Donaueschingen, Furtwangen, Ihringen, Löffingen und Stuttgart. 39 Männer und 43 Frauen haben an 86 Kochabenden oder 263 Kochkursstunden unter fachkundiger Anleitung mehrerer Kursleiter geschnippelt, gerührt, gekocht und gebacken.

Parallel dazu entstand ein dickes Kochbuch mit über 150 Rezepten für den Alltag und für besondere Anlässe. Es gliedert sich in kleine Gerichte, Beilagen, Hauptgerichte, Gemüse und Salate, Getränke, Soßen, Suppen sowie süße Speisen / Kuchen und Gebäck. Die Vorgabe: die Rezepte müssen einfach, kostengünstig, gesund und vielseitig sein. Das Besondere daran ist, dass die einzelnen Arbeitsschritte Schritt für Schritt in Bild und wenig Text erklärt werden. Dies wird am Beispiel eines Gemüseauflaufs deutlich, der mit 60 Fotos auf 15 Seiten präsentiert wird. Allein 13 Fotos werden benötigt für die Vorstellung der einzelnen Zutaten. Die Zubereitung wird auf 47 Fotos dargestellt, vom Zerkleinern der einzelnen Gemüse bis zum Servieren des fertigen Gemüseauflaufs. Alle Rezeptseiten sind laminiert; die über 450 Seiten füllen drei große Ordner und bringen stolze 9,3 Kilogramm Gewicht auf die Waage. Daher haben wir uns entschlossen, die Rezepte auf eine CD zusammenzufassen. Außerdem wurde eine eigene Internetseite geschaffen, auf der die einzelnen Rezepte zum download bereit stehen.

„Essen und Trinken halten Leib und Seele zusammen.“ Mit einem einzigartigen **„Kochgipfel“ am 14. Juli 2009** feierte unser Landesverband zusammen mit rund 100 Gästen im „Haus des Gastes“ in Löffingen-Dittishausen den offiziellen Abschluss des Projektes. Die Kochkünstler des Hauses Lebensheimat servierten ein amuse geule, den kleinen Gruß aus der Küche – in Form leckerer Beerenflips. Hans Ulrich Karg und Jutta Pagel-Steidl begrüßten gemeinsam die Gäste und stellten das Projekt vor. Den nächsten Gang, das hors d'oeuvre bereitete und servierte Küchenmeister und Naturparkwirt Michael Meßmer vom Gasthof Linde in Löffingen. Unter dem Motto „Schmeck den Süden – regional, lecker und gesund“ erklärte er, weshalb man beim Kochen möglichst frische Zutaten aus der Region verwenden sollte. Die folgende Suppe – ein Eintopf – gab Einblicke mit Fotos aus den Kochkursen. Den Salat „Buntes aus Acht“ servierten die Kochkursleiter und stellten blitzlichtartig die Kochkurse vor. Das Menü näherte sich dem Höhepunkt, dem Hauptgang „Topfgucker“. Gourmets mit Behinderung ließen sich in die Töpfe schauen und gaben Susanne Ebler voller Stolz Auskunft, was sie in den Kochkursen gelernt haben. Was wäre ein mehrgängiges Menü ohne Dessert? „Nussig gut“ servierten die Kochkünstler aus Breisach selbstgebackene Nussecken – ein echter Leckerbissen! Danach wurde es ernst und feierlich, denn Chefköchin Bettina Bednarz stellte gemeinsam mit Jutta Pagel-Steidl das dicke Kochbuch für alle vor. Und natürlich waren alle Gäste eingeladen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Kochgipfel im Hochschwarzwald wird sicherlich allen Gästen noch lange in guter Erinnerung bleiben!

**„Keine Sorge, Du schaffst das schon!“ - Leben mit Behinderung und der Umgang mit Ängsten und Sorgen**

29. September 2009 in Stuttgart

Der Alltag mit behinderten Kindern birgt Überraschungen – freudige wie leidvolle. Zeitweise bestimmt die Sorge um das behinderte Kind über Wochen oder gar Jahre den Tagesablauf. Auch Zukunftsängste werden wach: Wird das behinderte Kind ein selbstbestimmtes glückliches Leben führen? Schaffen wir als Eltern den täglichen Spagat zwischen den Anforderungen in Beruf, Familie, Pflege und Betreuung, Freizeit?

Immer häufiger beginnt die Phase der Unsicherheit bereits in der Schwangerschaft. Ein Großteil der routinemäßigen Tests der vorgeburtlichen Diagnostik erfolgt ohne vorausgehende Beratung.

Auch Fachkräfte im Bereich der Behindertenhilfe sind Gefühle der Sorge und Angst nicht fremd: die Angst, etwas falsch zu machen, sei es in medizinischer, pflegerischer oder rechtlicher Hinsicht; die Sorge, den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen nicht gerecht zu werden; das Gefühl, in seiner verantwortungsvollen Arbeit nicht anerkannt zu werden und „auszubrennen“.

Das Leben mit einem Kind ist schön. Sorgen gehören dazu. Eine Behinderung stellt Eltern vor besondere Herausforderungen. Viele Eltern erleben radikale Umbrüche, nicht selten sogar eine Wende in ihrem Leben. Schritt für Schritt bewältigen sie Unsicherheiten: fehlende Informationen und Erfahrungen, persönliche Einschränkungen,

schwierige Aussichten, Neuland betreten.

Die gemeinsame Fachtagung des Landesverbandes mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart hatte das Ziel, aufzuzeigen, dass das Gefühl der Angst normal ist und es Strategien zur Bewältigung der unterschiedlichen Ängste gibt. Rund 70 Personen haben an der Fachtagung teilgenommen.

Prof. Dr. Hoyer von der TU Dresden richtete den Blick auf das Für und Wider der Sorgen. Sein Appell: Lernen Sie zu entscheiden, welche Sorgen wirklich ihre Aufmerksamkeit verdienen, bei welchen Sie Lösungswege suchen sollten und bei welchen Sie versuchen sollten, die Erwartungsangst besser zu bewältigen! Denn: es ist einfacher, mit Sorgen klar zu kommen, wenn man die wirklich wichtigen Sorgen von den weniger wichtigen Sorgen unterscheidet. Allerdings stellte Prof. Dr. Hoyer auch klar: ein Leben ohne Sorgen gibt es nicht! Auf die Sorgen im Zusammenhang mit Behinderung ging Dipl. Psychologin Verena Bez in ihrem Referat ein. Ihr Rat: Sorgen teilen, darüber reden, soziale Netzwerke knüpfen.

Themen der Foren am Nachmittag waren: Behindert – na und? Rollstuhlfahrer Pierre Mayer wohnt in einer ambulant betreuten Wohnung in Stuttgart und berichtete stellvertretend für andere Menschen mit Behinderungen von seinen Ängsten und Sorgen sowie über Glücksmomente im Alltag.

„Pränataldiagnostik – ein Geschäft mit der Angst? Zu welchem Konfliktfeld führt diese Technik und wie beeinflusst sie die Entscheidungen zum Leben mit Behinderung und das Leben von Eltern mit behinderten Kindern?“ Sehr intensiv diskutierten vor allem Eltern mit Diakonin und Kinderkrankenschwester

Annegret Braun, die die Beratungsstelle zur pränatalen Untersuchung und Aufklärung (PUA) in Stuttgart leitet.

„... und wo bleibe ich?“ In getrennten Gesprächskreisen für Eltern und für Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe ging es um den Umgang mit Sorgen im Alltag.

„Sehnsucht nach Sicherheit. Wozu dient das Problemverhalten von Menschen mit schweren Behinderungen?“ Heilpädagoge Karl Leitner stellte aus seiner langjährigen Berufspraxis heraus klar, dass das Problemverhalten kein spezifisches Verhalten von Menschen mit Behinderung ist. Es diene vielmehr dazu, Sicherheit nicht zu verlieren bzw. sie wiederherzustellen. Problemverhalten ist daher Sehnsucht nach Sicherheit.

## Partizipation und Inklusion - Symposium Frühförderung Baden-Württemberg

14. Oktober 2009 in Stuttgart

Das Symposium der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg stellte die Bedeutung und Auswirkung zweier gültiger UN-Konventionen, der Kinderrechte- und der Behindertenrechtskonvention, in den Mittelpunkt.

Unser Landesverband beteiligte sich aktiv mit einem Infostand beim „Markt der Möglichkeiten“ und nutzte die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.



## Spur der Erinnerung

16. Oktober 2009 in Stuttgart

Vor 70 Jahren, am 14. Oktober 1939, wurde auf Anordnung des württembergischen Innenministeriums die Behinderteneinrichtung Grafeneck auf der Schwäbischen Alb beschlagnahmt. Dies war der Start zur Vernichtung von mehr als 10.654 Menschen mit Behinderung allein in Grafeneck. Die Opfer waren Menschen, die in den Augen der Täter als „lebensunwertes Leben„ galten. Dazu zählten Menschen, deren Arbeits- und Leistungsfähigkeit beschränkt war, die als „Langzeitpatienten“ angeblich die öffentlichen Haushalte der Länder, Kreise und Kommunen belasteten. Aus nahezu jeder Gemeinde in Baden-Württemberg wurden Menschen in Grafeneck ermordet. Auf Initiative des Stuttgarter Sozialarbeiters Harald Habich bildete sich die Bürgerinitiative „Spur der Erinnerung“. Die Schirmherrschaft haben die beiden Landesbischöfe Frank O. Juli (evang. Kirche Württemberg) und Dr. Gebhardt Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) übernommen. Unser Landesverband hat von Anfang an die Initiative unterstützt.

## Gegen das Vergessen

Mit einer rund 70 km langen lila Farbspur, die als „Spur der Erinnerung“ von der Alb über das Neckarland und die Filderhochebene bis in den Stuttgarter Kessel vor das Innenministerium führte, wurde vom 13. bis 16. Oktober 2009 an die Euthanasie-Morde in Grafeneck erinnert. Viele Mitgliedsfamilien haben sich gemeinsam mit Schulklassen, Vereinen und Einzelpersonen an der Aktion beteiligt. Mehrere Tausende engagierten sich vor Ort – eine einzigartige Gemeinschaftsaktion der Zivilgesellschaft, die Mut macht.

## Wir leben gerne!

Das Abschlussfest auf dem Stuttgarter Karlsplatz stand unter dem Motto „Wir leben gerne!“. Unser Landesverband beteiligte sich mit einem Infostand, bei dem auch Aktionen zum Mitmachen angeboten waren. Trotz des nasskalten Wetters war es ein beeindruckendes, buntes, fröhliches und nachdenkliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. „Teilhabe und Wertschätzung des Beitrages eines jeden Menschen sollte für alle in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständliche Gültigkeit haben“, meinte Initiator Harald Habich.

Während der Woche entstand eine wunderbare Filmdokumentation. Außerdem gibt es eine schriftliche „Nachlese“. Sämtliche Materialien sind zu bestellen unter [www.die-anstifter.de](http://www.die-anstifter.de).

## Schulkindergartenkonferenz „Inklusive vorschulische Erziehung und Bildung: eine Aufgabe des Schulkindergartens für Körperbehinderte“

2. Dezember 2009 in Stuttgart

Die Verunsicherung ist groß. Mit Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind die Erwartungen der Eltern an Kindertagesstätten und Schulkindergärten gestiegen: sie fordern eine umfassende ganzheitliche Betreuung und Förderung bereits im Kleinkindalter, familienfreundliche Öffnungszeiten sowie inklusive vorschulische Erziehung und Bildung. Welche Aufgabe hat dabei der Schulkindergarten?

Inklusive vorschulische Bildung und Erziehung ist eine Aufgabe der Schulkindergärten. Dies steht für Ingrid Schmid von der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung außer Frage. Die Systeme Kindergarten und Schulkindergarten ergänzen sich und sind feste Bestandteile in der vorschulischen Förderung. Zwei Beispiele wurden im Plenum vorgestellt: in Münsingen öffnete sich der Schulkindergarten für Kinder ohne Behinderung. Heute werden unter einem Dach Kinder mit und ohne Behinderung gefördert. Ein etwas anderer Weg wird mit der Villa im Zaubergarten in Karlsruhe beschritten. Dort werden im Frühjahr 2010 eine Kindertagesstätte, eine Kinderkrippe sowie der Schulkindergarten für Körperbehinderte einziehen. Die pädagogische Konzeption des Hauses sieht eine inklusive Arbeit vor. In den Arbeitsgruppen stellten die Referentinnen ihre praktische Arbeit vor.

An der Schulkindergartenkonferenz haben rund 40 Personen aus ganz Baden-Württemberg teilgenommen.

### „Eltern machen Schule“

Treffen der Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte

Elternselbsthilfe lebt vom Mitmachen. Viele Jahre trafen sich die Elternbeiräte der verschiedenen Schulen für Körperbehinderte auf Landesebene, um ihre Erfahrungen über die eigene Schule hinaus auszutauschen. So entstand ein loses Netzwerk der Elternbeiräte untereinander. Nachdem die Eltern, die die Treffen organisiert haben, aus ihren Funktionen ausgeschieden sind, gab es auch keine Treffen mehr. Einige Mitglieder unseres Landesverbandes, die zugleich Elternbeiratsvorsitzende sind, haben im Berichtsjahr den Impuls gegeben, den

Erfahrungsaustausch der Elternbeiräte auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Landesverband übernimmt nun die Organisation der Elterntreffen. Insgesamt wurden landesweit 48 Schulen für Körperbehinderte angeschrieben und deren Elternbeiräte eingeladen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Einladungen nur über die Schulen und nicht direkt an die jeweiligen Elternvertretungen gesandt werden. Etwa die Hälfte der angeschriebenen Elternbeiräte hat ihr Interesse an einem regelmäßigen Austausch bekundet.

Im Berichtsjahr 2009 gab es drei Treffen der Elternbeiräte in Stuttgart, bei dem jeweils etwa 10 bis 15 Mütter und Väter teilnahmen. Bei den Treffen wurden die einzelnen Schulen vorgestellt. Schwerpunktthema war ferner die Frage der außerfamiliären Betreuung an Wochenenden, in den Schulferien sowie vor bzw. nach dem Unterricht. Gemeinsam mit den Elternbeiräten wurde eine Umfrage vorbereitet, um einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf zu erhalten. Die Elternbeiräte haben die Umfrage an den jeweiligen Schulen verteilt.

Beim aktuellen Erfahrungsaustausch ging es vor allem um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts. Die Diskussion um das Für und Wider war geprägt von der Sorge, dass schwer mehrfach behinderte Kinder und deren Bedürfnisse zu kurz kommen. Die Elternbeiräte sprachen sich für die Sonderschule mit ihren besonderen Förderangeboten aus. Gleichzeitig wünschen sie mehr gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, wo dies möglich ist. Angst macht vielen Eltern die Vehemenz, mit der die Debatte in

der Öffentlichkeit geführt wird. Viele Eltern, die für ihr Kind die Sonderschule als bestmöglichen Förderort bewusst gewählt haben, fühlen sich immer mehr bedrängt. Die Elternbeiräte sprachen sich daher für ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwischen den unterschiedlichen Schulangeboten aus.

Weitere Themen waren die Schülerbeförderung sowie die Beteiligung der Eltern am Schulleben. Die regelmäßigen Treffen der Elternbeiräte werden fortgeführt. Die Treffen sind ein willkommenes Forum zum Austausch.

### Heimsonderschulkonferenzen

Ziel der Heimsonderschulkonferenzen ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den privaten Heimsonderschulen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu einem Treffen eingeladen. Etwa 15 bis 20 Personen nehmen durchschnittlich an den Treffen in Stuttgart teil.

Im Mittelpunkt standen insbesondere: der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung und die Rolle der Heimsonderschulen, die regionale schulische Angebotsplanung, die Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit sowie Finanzierungsfragen der Heimsonderschulen in freier Trägerschaft (Bewilligungsverfahren der Stadt- und Landkreise, Notwendigkeit der Internatsunterbringung).

### Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenzen ist, den Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungsträgern von Wohnstätten für körper- und mehrfachbehin-

derte Menschen zu intensivieren – unabhängig von der Trägerschaft. Im Berichtsjahr hat der Landesverband zu zwei Treffen eingeladen: am 22. April 2009 (Freiburg) und am 7. Oktober 2009 (Bodelshausen). Etwa 15 Vertreter von Wohnstätten nehmen durchschnittlich an den Wohnstättenkonferenzen teil.

Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zur Abgrenzung Eingliederungshilfe und Pflege sowie das Landesheimgesetz Baden-Württemberg. Die medizinische Behandlungspflege stand vor allem im Mittelpunkt der Wohnstättenkonferenz im Oktober. Dr. Birgit Berg, die Landesärztin für behinderte Menschen, stellte in ihrem Referat ausführlich dar, was unter medizinischer Behandlungspflege zu verstehen ist und wer was ausführen darf. Als weiterer Referent konnte Clemens Fischer von der LAG der Schulen für Heilerziehungspflege gewonnen werden, der das Berufsbild Heilerziehungspfleger vorstellte. In der Diskussion wurde deutlich, welche Anforderungen die medizinische Behandlungspflege an die Mitarbeiter stellt und welche Berufsgruppe aus welchen Gründen bestimmte Aufgaben hierbei übernehmen bzw. nicht übernehmen darf. Manche Einrichtungen haben interne Leitlinien entwickelt, unter welchen Voraussetzungen behandlungspflegerische Tätigkeiten nach theoretischer und praktischer Einweisung delegierbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen Tätigkeiten, die ausschließlich einem Arzt vorbehalten sind sowie Tätigkeiten, die von einer Pflegefachkraft (Krankenschwester) oder von Pflegekräften (Heilerziehungspfleger) durchgeführt werden können.

Nicht zu kurz kommen bei den Treffen der Erfahrungsaustausch untereinander sowie das Kennenlernen der jeweiligen Einrichtung.

## III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

### Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Der Adressatenkreis umfasst Mitglieder, Freunde und Förderer, Einrichtungen für Körperbehinderte sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Es steht auch als pdf-Datei als download im Internet bereit.

### „Die Zukunft sind wir!“

Selbstbewusst präsentieren Menschen mit Behinderung beim 50. Geburtstag des Bundesverbandes in Berlin ihr Können – und ernteten dafür wohlverdienten Applaus. Unsere Sommerausgabe Nr. 24 informierte über das Jubiläum des Bundesverbandes. Vieles wurde in den fünf Jahrzehnten erreicht.

### „Spur der Erinnerung: gemalt – gelaufen – gefahren – geflogen“

Ausführlich berichteten wir in der Winterausgabe Nr. 25 über eine großartige Bürgeraktion, die an den Beginn der systematischen Ermordung behinderter Menschen vor 70 Jahren erinnerte.

Persönliche Einblicke in das Familienleben ermöglichte Agathe Engert aus Biberach. Trotz aller Widrigkeiten im Alltag lautet ihr Fazit: „... nie den Mut verlieren!“ Ausführlich berichteten wir über das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und stellten sowohl das Kochbuch als auch die Internetseite

[www.kochen-kann-ich-auch.de](http://www.kochen-kann-ich-auch.de) vor. Weitere Themen, die den Landesverband und seine Mitglieder bewegten, waren: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die angekündigte Abschaffung der Sonderschulpflicht, die Zukunft des Zivildienstes, die Neuwahl des Landesvorstandes sowie über die von der Mitgliederversammlung gefasste Resolution „Freie Fahrt in Bussen und Bahnen!“. Berichte über die Tagung „Keine Sorge“, die Umfrage zur Familienentlastung sowie den Journalistenwettbewerb „aber bitte barrierefrei!“ In der Winterausgabe baten wir erneut um Zusendung von barrierefreien Wandertipps.

Kurz und knapp berichteten wir über ein Urteil des Bundesfinanzhofes zum Kindergeld, über die neue Landesförderung für barrierefreies Wohnen sowie über die Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Inkontinenzartikeln.

### Ratgeber „Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es“

(aktualisiert, 7. Auflage)

Im Januar 2009 erschien der 54-seitige Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es in Baden-Württemberg“ bereits in der 7. Auflage. Das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung und ihren Familien ist weit verzweigt. Der Ratgeber gibt Menschen mit Behinderungen und ihren Familien einen kurzen Überblick, in welcher Situation welche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Der Anhang enthält weiterführende Literatur, wichtige Ansprechpartner sowie Linktipps. Der Ratgeber erfreut sich großer Beliebtheit. Er ist derzeit nur als download verfügbar.

## Wegweiser „Stationäre Kurzzeitunterbringung“

(aktualisiert, 9. Auflage)

Im Februar 2009 erschien der 20-seitige Wegweiser „Stationäre Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ bereits in der 9. Auflage. Der Wegweiser enthält mittlerweile über 70 Einrichtungen in Baden-Württemberg, die eine stationäre Kurzzeitunterbringung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Behinderung anbieten. Er ist derzeit nur als download verfügbar.

## Wegweiser „Mütterkuren und Kureinrichtungen für Mütter / Väter und behinderte Kinder“

(1. Auflage, Juli 2009)

Der Alltag mit behinderten Kindern stellt die Eltern vor ganz besondere Herausforderungen. Immer wieder fragen uns Eltern behinderter Kinder nach geeigneten Vorsorgeeinrichtungen an. Wir haben diesen Impuls aufgegriffen. Im Juli 2009 erschien erstmals der 26-seitige Wegweiser „Mütterkuren und Kureinrichtungen für Mütter / Väter und behinderte Kinder“. Der Wegweiser informiert über medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter. Im ausführlichen Serviceteil gibt es praktische Informationen zu den einzelnen Einrichtungen. Der Wegweiser ist nur als download verfügbar.



## www.lv-koerperbehinderte-bw.de



Laut ARD-ZDF-Onlinestudie 2009 beträgt die generelle Internetnutzung inzwischen 67 Prozent, bei den 14- bis 19-jährigen sogar 97 Prozent. Ganz selbstverständlich nutzen rund 75 Prozent der Männer und 60 Prozent der Frauen das Internet. Die Internetnutzung liegt durchschnittlich bei 5,4 Tagen / Woche und einer wöchentlichen Gesamtnutzungsdauer von 671 Minuten, davon entfallen 150 Minuten auf die Suche nach Informationen.

Der erste Kontakt zum Landesverband erfolgt häufig über das Internet. Durchschnittlich wurden monatlich 9.635 Seitenabrufe (Vorjahr: 9.776) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 115.630 Seitenabrufe (Vorjahr: 117.312). Im Berichtsjahr 2009 riefen durchschnittlich 167 Personen die Internetseite des Landesverbandes auf. Diese ist über die gängigen Suchmaschinen leicht zu finden, da sie auch viele Verknüpfungen zu anderen Seiten bietet.

Die Internetseite ist übersichtlich gegliedert und enthält viele Informationen zum Leben mit Behinderung. Über die Navigationsleiste werden die Besucher direkt zu den einzelnen Rubriken geleitet: Aktuelles, Themen, Zum Reinhören, Leben ohne Barrieren, Recht und Politik, Mitgliedsorganisationen, Landesverband, Termine, Publikationen,

downloads, Links, Ferienhäuser, Kontakt & Impressum. Alle Ratgeber und Merkblätter des Landesverbandes werden laufend aktualisiert und stehen zum download bereit. An exponierter Stelle finden sich zudem Links zu den Dachverbänden (Bundesverband, LAG Selbsthilfe, Paritätischer) zu den gemeinsamen Servicestellen, zu den gesetzlichen Krankenkassen, zum Behördenwegweiser Baden-Württemberg, zum swef-radiportal, zur Projektseite [www.kochen-kann-ich-auch.de](http://www.kochen-kann-ich-auch.de) sowie zu den Ferienhäusern des Landesverbandes. Seit Dezember 2009 besteht die Möglichkeit, online zu spenden.



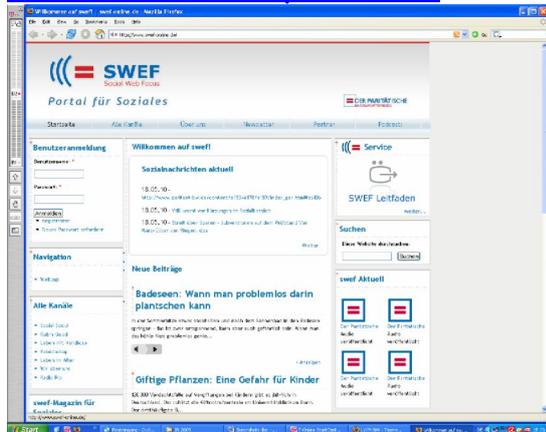
Seit Dezember 2009 gibt es die extra Seite über das Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“. Die Internetseite informiert über das – inzwischen abgeschlossene – Projekt, die Kochkurse und den Kochgipfel. Zum Reinhören gibt es die beim Kochgipfel entstandenen Audiodateien, die neben den Inhalten auch Atmosphäre vermitteln. Nachgelesen werden können die Küchenregeln sowie die praktischen Küchenhelfer (Hilfsmittel). Alle Rezepte stehen zum download bereit.

## Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann ein newsletter abonniert (oder abbestellt) werden. Dieser Informationsdienst wird gerne und viel sowohl von Familien mit schwer behinderten Kindern als auch von Fachleuten der Behindertenhilfe und Vertretern aus Verwaltung und Politik genutzt. Die Zahl der Abonnenten steigt stetig und liegt aktuell bei etwa 550. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 43 newsletter versandt, d.h. in jeder Schulwoche erschien ein newsletter. Viele Abonnenten geben den newsletter weiter. Viele positive Rückmeldungen erreichen die Geschäftsstelle.

Ausführlich berichteten wir über die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, über bildungs- und sozialpolitisch relevante Themen. Wir informierten über die Einführung der Werkrealschule, die angekündigte Abschaffung der Sonderschulpflicht und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung, den Orientierungsplan für Kindertagesstätten. Wir stellten Urteile zum Kindergeld und zur Hilfsmittelversorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse vor. Wir boten Raum für Kleinanzeigen (suche – biete), gaben Fernseh- und Veranstaltungstipps rund um das Thema Leben mit Behinderung. Wir machten auf Veröffentlichungen und Ratgeber aufmerksam. Behinderung betrifft so viele unterschiedliche Themenfelder – und dies versuchten wir in unseren newsletter abzubilden.

[www.swef-radioportal.de](http://www.swef-radioportal.de)



SWEF ist das erste Spartenradio im Internet für soziale und soziokulturelle Themen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg bietet seinen Mitgliedsorganisationen eine neue Medienplattform. Sie können bei SWEF ihre soziale Arbeit, ihr Engagement und ihr Dienstleistungsangebot vorstellen, z.B. im Kanal „Leben mit Behinderung“. Die Internetseite von SWEF ist barrierefrei gestaltet. Das Webradio eröffnet dem Landesverband die Chance, Anliegen und Themen, die vordergründig nicht in die Formate der Tageszeitungen und der Hörfunkwellen passen, zu präsentieren. Alle podcasts des Landesverbandes finden sich seit 2009 zudem in der Rubrik „zum Reinhören“ auf der Internetseite des Landesverbandes.



## IV. Inhaltliche Schwerpunkte

### Bildung für alle - von Anfang an!

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat seit März 2009 die Debatte um die Zukunft der Bildung neuen Schwung gegeben. Nach dem Selbstverständnis unseres Landesverbandes muss sowohl die Schule als auch der vorschulische Bereich in den Blick genommen werden. Welche Anforderungen und Erwartungen haben Familien mit körper- und mehrfachbehinderten Kindern an (Schul-)Kindergarten und Schule? Die Diskussion innerhalb unseres Landesverbandes ist eröffnet. Eine Fachtagung im Frühjahr 2010 soll zur endgültigen Standortbestimmung beitragen.

Anfang Mai 2009 hat Kultusminister Helmut Rau angekündigt, die Sonderschulpflicht abzuschaffen. Die bestehende allgemeine Schulpflicht beinhaltet ggf. auch die Sonderschule. Inzwischen ist klar, dass die Änderung des Schulgesetzes nicht kurzfristig erfolgt, sondern am Ende eines Prozesses steht. Viele Mitgliedsfamilien sind stark verunsichert, da sie nicht wissen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zieht. Unser Landesverband unterstützt die Zielsetzungen der UN-Konvention und arbeitet mit an einer inklusiven Gesellschaft.

## Expertenrat

Kultusminister Rau hat im Frühjahr 2009 einen 20-köpfigen Expertenrat zur schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung eingesetzt. Mehrfach hat unser Landesverband gebeten, als „Experten in eigener Sache“ in den Expertenrat berufen zu werden. Nach Aussage des Ministeriums wurden einzelne Persönlichkeiten und keine Verbände zur Mitarbeit im Expertenrat berufen. In der offiziellen Pressemitteilung, in der die Mitglieder vorgestellt werden, werden die Mitglieder jedoch einzelnen Verbänden und Institutionen zugeordnet. Nicht beteiligt sind Vertreter der gehörlosen, der blinden bzw. sehbehinderten sowie der körper- und mehrfachbehinderten Menschen. Unser Landesverband hat lediglich die Einladung zu einem sog. Verbändegespräch erhalten. Auf diesem Wege will das Ministerium die „Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Umsetzung der UN-Konvention beteiligen und die Ergebnisse der Beratungen an den Expertenrat weitergeben. Im Februar 2010 hat Kultusminister Rau die Empfehlungen des Expertenrates der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss daran werde die Landesregierung über die Umsetzung der Empfehlungen entscheiden.

## Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte / Verwaltungsvorschrift über den organisatorischen Aufbau der G-Schule

Im Nachgang zur Bildungsplanreform 2004 legte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Frühjahr 2009 einen Entwurf eines Bildungsplanes für die Schule für Geistigbehinderte vor. Dieser Plan enthält eine neue Struktur, die insbesondere berücksichtigt, dass die einzelnen Schüler ganz unterschiedliche Zugän-

ge zu Bildungsgegenständen haben und individuelle Kompetenzen erwerben. Im ersten Teil werden abstrakt die Arbeit mit dem Bildungsplan erläutert und die Gestaltungsaufgaben der Schule allgemein definiert. Der zweite Teil konkretisiert dagegen die einzelnen Bildungsbereiche. So soll mit der Orientierung an den Fächern und den Fächerverbänden der allgemeinen Schule und der anderen Sonderschultypen Übergänge erleichtert und die Beschulung an verschiedenen Lernorten und in verschiedenen Schularten und Schultypen ermöglicht werden.

Die neue Verwaltungsvorschrift über den organisatorischen Aufbau der G-Schule verabschiedet sich von der bisherigen Gliederung in Unter-, Mittel- und Oberstufe sowie Werkstufe. Künftig gliedert sich die Schule für Geistigbehinderte in eine Grundstufe (4 Jahre), eine Hauptstufe (5 Jahre) sowie eine Berufschulstufe (3 Jahre). Damit soll der Übergang zu den anderen Sonderschulbereichen sowie die Verbindung zum allgemeinen Schulbereich gestärkt werden.

In seiner Stellungnahme hat der Landesverband die Leitlinien und Zielsetzungen des Bildungsplanes begrüßt. Allerdings haben wir Aussagen und Hinweise zum gemeinsamen zieldifferenten Unterricht (Inklusion) vermisst, zumal der Entwurf im Unklaren lässt, ob und in welchem Umfang die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in dem Bildungsplan berücksichtigt wurde. Die Verbände hatten nur knapp vier Wochen Zeit für eine Bewertung des vorgelegten - rund 260 Seiten starken - Entwurfs des Bildungsplanes. Insofern konnten wir nur zu einzelnen Punkten ausführlich Position beziehen. Auffallen ist uns dabei jedoch die „Vermischung“ zwischen dem Bildungsgang

und der Institution „Schule für Geistig-behinderte“. Die Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Landesverbandes abrufbar.

## Werkrealschule - eine neue Schulart entsteht

Kurz nach Jahresbeginn 2009 kündigte Kultusminister Rau an, als zukunftsweisenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Hauptschule den Bildungsgang „Werkrealschule“ zu schaffen. Unser Landesverband fragte sofort nach, wie sich dieses neue Konzept auf Schüler der Sonderschulen, insbesondere der Schulen für Körperbehinderte, auswirke. Im Zuge der angekündigten Änderung des Schulgesetzes haben wir z.B. nachgefragt, ob Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf künftig noch einen Hauptschulabschluss ablegen können bzw. und ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Werkrealschule besuchen können.

Anfang Juni 2009 lud das Kultusministerium Vertreter des Landesverbandes zu einem Informationsgespräch ein. Laut Schulstatistik gebe es landesweit rund 300 Sonderschüler an 24 Schulstandorten, die den Bildungsgang Grundschulen, Hauptschule oder Realschule besuchen, berichtete der Leiter des Referates Sonderschulen. Aufgrund der geringen Schülerzahlen im Bereich der Sonderschulen erwarten die Vertreter des Kultusministeriums keine unlösbaren Schwierigkeiten bei der Einführung der Werkrealschule. Der Landesverband wird sehr genau darauf achten, dass körperbehinderte Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Besuch der Werkrealschule nicht ausgeschlossen werden.

## Gesundheitspolitik

### Patientenbeteiligung nach § 140 f SGB V

Auf der Grundlage der §§ 140 f und g SGB V wurde am 19. Dezember 2003 die Rechtsverordnung zur Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesrat verabschiedet. Darin werden Kriterien für die zur Vertretung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen legitimierten Organisationen definiert und eine Liste dieser maßgeblichen Organisationen (u. a. alle im Deutschen Behindertenrat vertretenen Organisationen) benannt. Diese Organisationen haben den Auftrag erhalten, sachkundige Personen zur Wahrnehmung der in § 140 f SGB V genannten Mitberatungsrechte einvernehmlich zu benennen. Der Benennung liegen Kriterien zugrunde wie Unabhängigkeit und Transparenz der entsendenden Organisation und der sachkundigen Personen. Durch Beschluss des Vorstandes am 22. September 2004 erklärt der Landesverband, die „Leitsätze der BAG H für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen insbesondere mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie“ zu übernehmen.

Unser Landesverband entsendet Armin Bönisch (Schrozberg) als Patientenvertreter in den Zulassungsausschuss „Ärzte“ für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg. Die Mitwirkung der Patientenvertreter ist im Bereich des Zulassungsausschusses „Ärzte“ auf Sonderbedarf und Ermächtigung von Ärzten begrenzt.

Die LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg wurde von den beteiligten Verbänden im Berichtsjahr erneut mit der Koordination der Umsetzung der Patientenbeteiligung beauftragt.

## Gesundheitsstrategie

### Baden-Württemberg

Gesundheit ist neben Bildung einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Lebensqualität und die Prosperität einer Gesellschaft. Chronische Erkrankungen stellen außerdem die größte Herausforderung für das Gesundheitswesen dar. Ziel der neu konzipierten Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg ist es deshalb, lebensstilbedingte chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen wirksamer als bisher zu vermeiden bzw. ihr Auftreten in eine spätere Lebensphase zu verschieben.

Bei der Auftaktveranstaltung am 27. Juli 2009 in Stuttgart stellte Ministerin Dr. Monika Stolz die Grundzüge der Gesundheitsstrategie vor. Maßnahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung, Patientenrechte und die Fähigkeit zum Selbstmanagement sollen gestärkt werden. Dabei setzt die Landesregierung auch auf die stärkere Einbindung von Selbsthilfegruppen. Aufgebaut werden soll eine Internetplattform, die bestehende und neue Ansätze, Programme und Projekte zur Gesundheitsförderung miteinander vernetzt. Unser Landesverband beteiligt sich an der Umsetzung der Gesundheitsstrategie u. a. mit dem Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl“. Das Landesgesundheitsamt hat angekündigt, die Internetpräsenz im Frühsommer 2010 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## Versorgung mit Inkontinenzartikeln

Bereits im Vorjahr klagten viele Menschen mit Behinderungen und ihre Familien über eine unzureichende Versorgung mit Inkontinenzartikeln. Hintergrund war und ist das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. Die gesetzlichen Krankenkassen „sollen“ Verträge zur Inkontinenzversorgung abschreiben, „soweit dies zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen und in der Qualität gesicherten Versorgung zweckmäßig ist“ (§ 127 Abs. 1 Satz 1 SGB V). Gleichwohl schränkt das Gesetz den Anspruch der einzelnen Versicherten auf angemessene Versorgung nicht ein.

Zudem haben die Verbände der Heimträger mit den gesetzlichen Krankenkassen für die Versorgung der Bewohner von Pflegeheimen mit Inkontinenzartikeln Vereinbarungen abgeschlossen. Teilweise wird erwartet, dass diese – für Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die überwiegend körper- und mehrfachbehinderte Menschen betreuen – viel zu niedrigen Monatspauschalen akzeptiert werden. Der Aufwand, die angemessene Versorgung mit Inkontinenzartikeln sicherzustellen, ist immens gestiegen. Vielfach müssen sich die Bewohner an ihre gesetzliche Krankenversicherung wenden und ihren Bedarf konkret belegen, um die passenden Produkte durch die Vertragslieferanten zu erhalten.

Die im Mai 2009 vom Bundesverband erstellte Argumentationshilfe leistet in der täglichen Beratung wertvolle Hilfe.

## Häusliche Krankenpflege

Nur in wenigen Ausnahmen wurde bislang häusliche Krankenpflege verordnet, wenn körperbehinderte Menschen in betreuten Wohnformen leben. Daran hat die Erweiterung des „Haushaltsbegriffs“ im § 37 Abs. 1 SGB V kaum etwas verändert. Bei einer Wohnstättenkonferenz stellte die Landesärztin für behinderte Menschen daher ausführlich die fachlichen Anforderungen an die häusliche Krankenpflege vor. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem in der Abgrenzung der in den Wohneinrichtungen „normalen Grundpflege“ und der medizinischen Behandlungspflege.

## Sozialpolitische Interessensvertretung

Viele politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- oder gar europäischer Ebene betreffen Menschen mit Behinderung und deren Familien im Alltag. Im Berichtsjahr 2009 standen insbesondere die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, der veränderte Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Landespolitisch stand insbesondere das Landesheimgesetz Baden-Württemberg einschl. der geplanten Ausführungsverordnungen im Mittelpunkt. Außerdem beschäftigten uns die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Menschen mit Behinderungen.

Aus Kostengründen vom Arbeitsbereich in den Förder- und Betreuungsbereich wechseln? - Nein!

Die weltweite Wirtschaftskrise macht auch vor Werkstätten für behinderte Menschen nicht Halt. In einer solchen Situation fällt es schwer, neue Aufträge zu bekommen und alte zu halten. In manchen Werkstätten, die vor allem im Umfeld der Automobilindustrie und dem Maschinenbau tätig sind, sind teilweise ein Drittel der bisherigen Aufträge kurzfristig entfallen. Manche Werkstatt sah in der Krise auch eine Herausforderung, die es zu meistern galt. So bauten manche den Bereich der Eigenproduktionen und Dienstleistungen aus. Da die Werkstätten jedoch nicht nur den wirtschaftlichen Aspekt im Blick haben, sondern eben mindestens in gleichem Maße auch einen pädagogischen Auftrag haben, Menschen mit Behinderungen durch Arbeit zu einem Selbstwertgefühl zu verhelfen, ist Kurzarbeit daher kein Rezept, eine Krise zu bewältigen.

Menschen mit Behinderungen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Solange sie „wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden“, haben sie Anspruch auf die Aufnahme in den Arbeitsbereich der Werkstatt. So steht es in § 136 SGB IX. Behinderte Menschen im Arbeitsbereich sind in einem „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis“. Sie erhalten ein Arbeitsentgelt und sind sozialversichert.

Ganz anders sieht die Situation im Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt aus. Dort werden Menschen mit Behinderung betreut, die aufgrund

der Art und Schwere der Behinderung und des sich daraus ergebenden Hilfebedarfes nicht die Voraussetzungen erfüllen, im Arbeitsbereich beschäftigt zu sein. Sie erhalten kein Arbeitsentgelt, sind nicht sozialversichert und erwerben auch keine eigenen Rentenansprüche.

Im Frühjahr 2009 wandte sich eine Mitgliedsfamilie aus dem Schwarzwald hilfesuchend an unseren Landesverband. Die Werkstatt in kirchlicher Trägerschaft drohte der Tochter mit der Kündigung des Werkstattvertrages. Die junge körperbehinderte Frau mit Pflegebedarf lebt in einem Wohnheim für körperbehinderte Menschen eines anderen Trägers und arbeitete bereits seit fünf Jahren im Arbeitsbereich der Werkstatt. Weder die Arbeitsleistung noch der Pflegeaufwand hatten sich verändert. Die Werkstatt hatte den Eltern, die zugleich gesetzliche Betreuer ihrer Tochter sind, angeboten, die Tochter möge in den Förder- und Betreuungsbereich wechseln und könne dort ihre bisherige Tätigkeit ausüben. Eine Weiterbeschäftigung im Förder- und Betreuungsbereich sei für die Tochter viel besser. Zugleich hat die Werkstatt begonnen, die Dauer der einzelnen Toilettengänge, bei der die junge Frau Unterstützung braucht, mit der Stoppuhr festzuhalten. Die Zeiten wurden in einer Liste eingetragen und der Werkstatteleitung vorgelegt. Die Leitung hatte gleichzeitig weiteren Betroffenen die Kündigung des Werkstattvertrages angekündigt und den Wechsel in den Förder- und Betreuungsbereich angeboten. Die Betroffenen und ihre Familien waren dadurch völlig verunsichert. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich die Mitgliedsfamilie an uns. Wir recherchierten den Sachverhalt nach und rasch stand fest, dass das Vorgehen der Werkstatt rechtswidrig war. Die Kündigung war noch nicht ausge-

sprochen und die Werkstatt versuchte, die betroffenen Familien dazu zu bewegen, freiwillig einem Wechsel zuzustimmen. Wir wandten uns an den Werkstattträger und schalteten zugleich den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen ein. Mit dem Widerstand der Betroffenen und einem solchen Vorgehen hatten die Verantwortlichen der Werkstatt nicht gerechnet. Es dauerte rund ein Vierteljahr, bis die Kündigung endgültig vom Tisch war. Die Verantwortlichen des Werkstattträgers räumten ein, dass die mit den Betroffenen geführten Gespräche als Androhung einer Kündigung des Werkstattvertrages verstanden werden konnte. Gleichzeitig bestätigten sie, dass die von uns geschilderten Missstände tatsächlich in erheblichem Umfang vorgefunden wurden. Die zu Recht bemängelten unangemessenen Zeiterfassungen würden künftig unterbleiben. Sie bedauerten die Vorkommnisse und sagten zu, sich bei den Betroffenen in aller Form zu entschuldigen. Unsere Mitgliedsfamilie – aber auch die anderen Betroffenen – zeigten sich erleichtert. Sie waren froh, sich mit unserer Unterstützung gewehrt zu haben. Auch wir waren froh über das Ergebnis.

### **Besteht ein Recht auf eine freie Heimplatzwahl in der Eingliederungshilfe?**

Es ist eine lange Geschichte, die uns eine Mitgliedsfamilie aus der Region Stuttgart erzählt und uns um Hilfe bittet. Die mittlerweile 29jährige Tochter ist körperbehindert, Rollstuhlfahrerin und hat einen hohen Hilfebedarf. Etwa acht Mal täglich muss ein Kathederwechsel erfolgen. Sie hat bereits viele Operationen hinter sich gebracht und ist ständig in ärztlicher Behandlung.

Nach dem Besuch der Schule für Körperbehinderte hat sie eine Berufsausbildung zur Bürokauffrau mit Erfolg abgeschlossen. Aufgrund der Art und Schwere der Behinderung kann sie jedoch ihren Beruf inzwischen nicht mehr ausüben und bezieht eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Sie lebt zuhause bei den Eltern und möchte ausziehen. Die Eltern unterstützen ihre Tochter, doch lassen inzwischen auch deren Kräfte nach. Sie suchen eine betreute Wohnform, die viel Selbständigkeit ermöglicht und gleichzeitig den hohen Assistenzbedarf abdeckt. Im Oktober 2007 hat die Familie eine passende Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern gefunden und beim zuständigen Landkreis einen Antrag auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe gestellt. Anfang Januar 2008 kam erstmals eine Mitarbeiterin des Landkreises zu einem Gespräch zu der Familie. Sie bestätigte, dass die Einrichtung geeignet sei und es im eigenen Landkreis kein passendes Angebot gebe. Die Sachbearbeiterin des Landkreises meinte kurze Zeit später, dass der Antrag wohl nicht genehmigt werden könnte, wenn das Heimentgelt über 100 Euro / Tag betrage. Der Landkreis ermittelte einen täglichen Hilfebedarf (ohne hauswirtschaftliche Versorgung) von 9,42 Stunden. Im November 2008 – also fast ein Jahr nach der Antragstellung – bewilligte der Landkreis eine stationäre Kurzzeitunterbringung in der Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern. Am konkreten Bedarf zeigte sich, dass der Hilfebedarf der jungen Frau tatsächlich so umfangreich ist und es nur in einzelnen Bereichen Abweichungen zum zuvor ermittelten Hilfebedarf gab. Die junge Frau hat einen hohen Hilfebedarf im Bereich der medizinischen Behandlungspflege und benötigt hierfür die Unterstützung einer Pflegefachkraft. Zurück in der Region Stuttgart hoffte

die Familie auf eine rasche endgültige Entscheidung. Doch Anfang Mai 2009 lehnte der Landkreis die Heimaufnahme ab und verwies auf die hohen Kosten. In der Begründung gab er allgemeine Hinweise auf etwaige Alternativen – allerdings ohne einen konkreten Heimplatz anbieten zu können. Die Familie legte gegen die Entscheidung Widerspruch ein und reichte parallel dazu eine Petition beim Landtag von Baden-Württemberg ein (14/3437). Zwischen den Zeilen wird immer wieder deutlich, dass die Kostenfrage zwar wesentlich ist, aber der Landkreis verwundert ist über den Wunsch der Betroffenen, die Region Stuttgart in Richtung Mecklenburg-Vorpommern zu verlassen. Auf Bitten des Petitionsausschusses fand im Sommer 2009 ein Gespräch im Landratsamt statt, bei dem auch ein Vertreter des Sozialministeriums sowie unseres Landesverbandes anwesend war. Die Entscheidung über die Bewilligung von Eingliederungshilfe fällt seit der Verwaltungsreform in die alleinige Zuständigkeit des Landkreises, so dass das Land – vertreten durch das Sozialministerium – nur eine moderierende Rolle übernehmen kann. Ziel war es, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der Landkreis benannte im Anschluss an das Gespräch konkrete alternative Einrichtungen, zu denen die Familie Kontakt aufgenommen hat. Dabei stellte sich rasch heraus, dass die Einrichtungen keine freien Plätze hatten bzw. erklärten, den hohen Hilfebedarf nicht decken zu können. Eine zufrieden stellende Lösung fand sich nicht. Im Oktober 2009 entschied der Landtag über die Petition. Der Landkreis wurde gebeten, gemeinsam mit der Betroffenen und unserem Landesverband eine Lösung zu finden, die den Anforderungen der Betroffenen entspricht. Doch davon ist die Betroffene noch immer weit entfernt und klagt gegen die Entschei-

dung des Landkreises. Die lange Verfahrensdauer macht müde und kostet alle Beteiligten sehr viel Kraft.

**„Ohne Freifahrt in Bus und Bahn bleiben Menschen mit besonders schweren Behinderungen außen vor“**

Die Haushaltsstrukturkommission hat Mitte November 2009 beschlossen, dem Sozialministerium einen Prüfauftrag für eine Neuordnung der Freifahrtenregelung zu geben. Das Staatsministerium hat in einer Pressemitteilung formuliert, der Prüfauftrage beinhalte die Abschaffung der Freifahrten. Diese Ankündigung löste erhebliche Unruhe bei den Betroffenen aus. Die Medien berichten ausführlich über das Thema. Unsere Mitgliederversammlung beschloss eine Resolution und forderte die Beibehaltung der Freifahrten.

1. Keine Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwer behinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
2. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich. Die Freifahrten gehören dazu.
3. Das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung ist unteilbar – und kann nicht beliebig „nach Kassenlage“ bewilligt werden.

Steuermittel müssen grundsätzlich so eingesetzt werden, dass sie in gleichem Maße Menschen mit und ohne Behinderung nützen. Soweit es vom Förderzweck möglich ist, muss eine Förderung durch Steuermittel mit der Pflicht zum Abbau von Barrieren verbunden werden. Der Ausgleich für etwaige Fahrgeldausfälle durch die unentgeltlichen Freifahrten der schwer behinderten Menschen ist mit dem Abbau von Barrieren zu verknüpfen.

Die Landesregierung sowie die Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP versicherten unsrem Landesverband auf Nachfrage, dass die Freifahrten beibehalten werden. Der erteilte Prüfauftrag beziehe sich vielmehr auf die Form der Erstattung der Fahrpreisausfälle an die Verkehrsunternehmen. Unser Landesverband wird die weitere Entwicklung beobachten.

## Teilhabe und Selbstbestimmung

### UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

„Nichts über uns ohne uns.“ Die UN-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Die Leitlinien heißen u. a. uneingeschränkte Teilhabe, Inklusion, Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit). Alle Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken. Dabei wird deutlich, dass die Umsetzung eine Veränderung im Bewusstsein erfordert und nur Schritt für Schritt erfolgen kann. Bis Ende März 2011 muss Deutschland einen ersten Bericht über den Stand der Umsetzung an die Vereinten Nationen abgeben. Bund und Länder sind daher aufgefordert, Aktionspläne zur Umsetzung zu entwickeln – und umzusetzen. Dabei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zu beteiligen. Im Berichtsjahr hat unser Landesverband bei mehreren Veranstaltungen die UN-Konvention und ihre Bedeutung für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Menschen mit Behinderung

beanspruchen keine Sonderrechte sondern erwarten lediglich als Träger der allgemeinen Menschenrechte Hilfe zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile. Die Mitgliederversammlung hat den Landesverband gebeten, sich aktiv für die rasche Umsetzung der UN-Konvention im Alltag einzusetzen.

### Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl

Um dieselben Lebensbedingungen zu erhalten, benötigen Menschen mit Behinderung manchmal mehr Unterstützung durch die Gemeinschaft als andere Bürgerinnen und Bürger. Diese Unterstützung dient nicht der Besserstellung sondern ausschließlich dem Ausgleich der Behinderung. Nachdem spätestens seit der Verwaltungsreform die Gemeinden, Städte und Landkreise über mögliche Hilfen für behinderte Menschen entscheiden, geben die Gemeinderäte und Kreisräte den Kurs vor. Unser Landesverband legte daher Wahlprüfsteine vor, um die Verantwortlichen vor Ort für die Belange behinderter Menschen und ihrer Familien zu sensibilisieren. Zentrale Fragestellungen waren (und sind):

- **„nichts über uns ohne uns!“**  
Umsetzung der Chancengleichheit vor Ort
- **„Familie ist Zukunft! – Wir sind Zukunft!“**  
Die örtliche Infrastruktur muss auch die Belange der Familien mit behinderten Angehörigen berücksichtigen.
- **„Bildung ist Zukunft!“**  
Umsetzung des Rechts auf Bildung
- **„Wir gehören dazu!“**  
Eingliederungshilfe und Pflege
- **„aber bitte barrierefrei!“**  
Verwirklichung einer umfassenden Barrierefreiheit vor Ort

### Vom „Landesforum Rehabilitation und Teilhabe“ zum Landesbehindertenbeirat

In der Sitzung des Landesforums Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg am 6. Mai 2009 in Stuttgart wurde einstimmig beschlossen, dieses Gremium zu einem Landesbehindertenbeirat weiter zu entwickeln. Aufgabe des Landesbehindertenbeirats ist die Beratung der Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, insbesondere bei der Weiterentwicklung der gleichberechtigten und selbst bestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Damit will die Landesregierung eine Forderung der Selbsthilfeverbände im Rahmen der Zwischenbilanz zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz ohne gesetzliche Änderung auf freiwilliger Basis umsetzen. In der Sitzung am 14. Dezember 2009 wurde die Weiterentwicklung beraten und beschlossen. Insbesondere wurde für die dreijährige Amtszeit (bis Ende 2012) die Vertretung der Menschen mit Behinderung um fünf Sitze auf insgesamt 11 Sitze erweitert. Erstmals erhält auch unser Landesverband einen Sitz im Landesbehindertenbeirat.

## Landesheimgesetz Baden-Württemberg

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Baden-Württemberg hat im Landesheimgesetz das Heimvertragsrecht eigenständig geregelt. Der Bund nutzte seine Gesetzgebungskompetenz und regelte das Heimvertragsrecht im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, das im Herbst 2009 in Kraft trat. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat darauf mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesheimgesetzes reagiert und die eigenständigen Vertragsregelungen gestrichen. Die Änderung wird derzeit im Landtag von Baden-Württemberg beraten und soll in der ersten Jahreshälfte 2010 in Kraft treten.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg richtete im Sommer 2008 Arbeitsgruppen ein, die die Erarbeitung der Ausführungsverordnung (Heimmindestbauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung) inhaltlich begleiten sollen. Der Landesverband wird in den Arbeitsgruppen durch die Geschäftsführerin vertreten. Bis zum Inkrafttreten der Landesregelungen gelten die bisherigen Bundesregelungen weiter.

### Mindestheimbauverordnung

Als Selbsthilfeverband hat unser Landesverband die Sicht der Betroffenen – überwiegend körper- und mehrfachbehinderte Menschen – in die Anhörung der Verordnung eingebracht. Bereits 2008 hatten wir dazu einen Fragebogen entwickelt. Die „Verordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs

(Landesheimbauverordnung)“ trat zum 1. September 2009 in Kraft.

### Heimmitwirkungsverordnung

Als Selbsthilfeverband hat unser Landesverband die Sicht der Betroffenen – überwiegend körper- und mehrfachbehinderte Menschen und deren Familien – in die Anhörung der Verordnung eingebracht. Bereits 2008 hatten wir dazu einen Fragebogen entwickelt. Die neue Heimmitwirkungsverordnung trat im Frühjahr 2010 in Kraft.

### Heimmindestpersonalverordnung

Das Sozialministerium hat angekündigt, im Frühjahr 2010 mit der Erarbeitung einer Heimmindestpersonalverordnung zu beginnen.

## Barrierefreies Baden-Württemberg

Die durchgängige Barrierefreiheit ist unabdingbare Voraussetzung, damit mobilitätsbehinderte Menschen jeden Alters am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Deshalb engagiert sich der Landesverband seit vielen Jahren für ein „Leben ohne Barrieren“.

### Konjunkturpakete sollen Investitionen in mehr Barrierefreiheit fördern

Zum Jahresbeginn haben Bund und Land sog. Konjunkturpakete geschnürt, um zumindest teilweise die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise zu verringern. Damit sollten zugleich Anreize für den Klimaschutz und zur Energieeinsparung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang forderte unser Landesverband, diese einmalige Chance zu nutzen, bauliche Barrieren abzubauen

und in mehr Barrierefreiheit zu investieren. Unsere konkreten Forderungen:

1. Die Mittel aus den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes müssen auch zum Abbau von baulichen Hindernissen (z.B. bei Schul- und Sportstättenbau, Tourismusprojekten) eingesetzt werden.
2. Förderprogramme zur Energieeinsparung müssen mit denen zur Herstellung und / oder Sanierung von barrierefreiem Wohnraum verknüpft werden. Bauherren, die Maßnahmen zur Energieeinsparung planen, müssen Anreize erhalten, gleichzeitig auch Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu ergreifen.
3. Steuermittel müssen grundsätzlich so eingesetzt werden, dass sie in gleichem Maße Menschen mit und ohne Behinderung nützen. Soweit es vom Förderzweck möglich ist, muss eine Förderung durch Steuermittel mit der Pflicht zum Abbau von Barrieren verbunden werden.

## Journalistenpreis an Sonderschulen „aber bitte barrierefrei!“

Der gemeinsame Journalistenwettbewerb des Paritätischen und unseres Landesverbandes hatte zum Ziel, das Thema in seiner ganzen Vielfalt darzustellen. Menschen mit Behinderung erleben den Alltag häufig als Hürdenlauf: Treppen verhindern den Zugang in Gaststätten, in Läden, in Stadtbüchereien, in Festhallen, in Jugendhäuser. Zu schmale Türen versperren den Weg in Toiletten und Badezimmer. Der fehlende Aufzug zum Bahnsteig, die hohe Bordsteinkante, fehlende Blindenleitlinien erschweren die unbehinderte Nutzung von Bussen und Bahnen. Und auch im Internet warten Hin-

dernisse wie z.B. kleine Schriften und kontrastarme Darstellungen. Dabei nützt eine umfassende Barrierefreiheit allen Menschen. Es gibt aber bereits auch einige Beispiele, die Hoffnung machen: Niederflurbusse, barrierefreie Einkaufszentren, Behörden, Schulen, Restaurants. Das Thema „Barrierefreiheit“ ist daher eine spannende Aufgabe. Es gibt viele Möglichkeiten, darüber zu berichten. Die Ausschreibung wurde an die Sonderschulen direkt verschickt. Schülerinnen und Schüler wurden aufgefordert, über gute und / oder schlechte Erfahrungen zu berichten. Wie und wo erleben sie Barrierefreiheit? Wie können Barrieren überwunden werden? Wie sieht aus ihrer Sicht ein Leben ohne Barrieren aus? Wie können Barrieren überwunden werden? Denn: eine umfassende Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität für alle.

Die Beiträge wurden den jeweiligen Altersstufen zugeordnet, um so eine Vergleichbarkeit untereinander zu erreichen. Bei ihrer Entscheidung hat sich die Jury auf folgende Leitfragen gestützt:

- **Aber bitte barrierefrei!**  
Wie wurde das Wettbewerbsthema inhaltlich umgesetzt?
- **Kreativität**  
Wie ideenreich und originell wurde das Wettbewerbsthema umgesetzt?
- **Handwerkliche Umsetzung**  
Wie wurden die Beiträge organisatorisch / technisch gestaltet?

Bei der Preisverleihung am 19. Februar 2009 im Vorstadttheater in Tübingen würdigten Gerd Weimer, Landesvorsitzender des PARITÄTISCHEN und Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin unseres Landesverbandes, die Beiträge der Preisträger. Diese zeichneten sich

dadurch aus, dass sie auf eine sehr vielfältige Arbeit das Wettbewerbsthema inhaltlich und handwerklich bearbeitet haben. Aufgezeigt wurden vielerlei alltägliche Hürden – und nicht nur die großen und kleinen baulichen Barrieren. Die Schüler haben Barrieren aufgespürt, die die uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft behinderten Menschen erschweren, wie z.B. unzureichende Zugänge in das Arbeitsleben.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind in einer ausführlichen Dokumentation zusammengefasst, die als pdf-Datei unter [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de) zur Verfügung steht. Die preisgekrönten Audiodateien stehen unter der Rubrik „Zum Reinhören“ bereit.

## Beteiligung bei Planungen

Anerkannte Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen müssen seit Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes zum 1. Mai 2002 als sog. „Träger öffentlicher Belange“ an Planungen beteiligt werden, für die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden. Die frühzeitige Beteiligung Betroffener ist eine gute Möglichkeit, praxisnahe und günstige Lösungen mitzuentwickeln. Im Berichtsjahr wurde der Landesverband nur bei wenigen Planungen einbezogen. Unbekannt ist, ob dies auf einen Rückgang der Projekte oder auf die Beteiligung anderer Verbände zurückzuführen ist. Aus Sicht der Betroffenen ist eine frühzeitige Beteiligung lohnenswert. Der Landesverband ist zur Mitarbeit bereit.

Im Berichtsjahr war der Landesverband bei folgenden Projekten beteiligt:

Neubau einer Fußgänger- und Radwegebrücke über die Tauber in Tauberbischofsheim (Main-Tauber-Kreis), Ausbau der L 1003 in der Ortsdurchfahrt Queckbronn in Weikersheim (Main-Tauber-Kreis), Verlauf der Ammertalbahn (Landkreis Tübingen, im Auftrag des dortigen Kreisbehindertenbeauftragten), Erweiterung der Stadtbahn in Heilbronn (Stadt Heilbronn). Vor allem die Pläne für die Stadtbahnerweiterung zeigten deutlich, dass das Kriterium Barrierefreiheit noch immer nicht so recht im Bewusstsein vieler Planer und Bauherren ist. Während über die Auswirkungen der Planungen auf den Natur- und Umweltschutz auf zig Seiten beschrieben werden, finden sich Hinweise zur Barrierefreiheit nur auf wenigen Seiten. Die Planverfasser begnügen sich mit dem Hinweis, dass sämtliche Zugänge zu den geplanten Haltestellen mit Rampen ermöglicht werden. Vielfach berücksichtigen Planverfasser Barrierefreiheit, „weil sie es müssen“ – doch ohne den Sinn der Regelungen zu verstehen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Andererseits haben mehrere Architekturbüros den Landesverband als „Experte in eigener Sache“ bei Planungsdetails einbezogen, um gemeinsam praktikable Lösungen zu finden. Diesen Weg gilt es konsequent weiterzugehen.



## Generalverkehrsplan

### Baden-Württemberg:

Unter dem Leitmotiv „nachhaltige Verkehrsentwicklung – Mobilität sichern“ schreibt die Landesregierung Baden-Württemberg den Generalverkehrsplan aus dem Jahr 1995 fort: „Ziel ist eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch verträgliche Verkehrswelt, die die Bedürfnisse der Gegenwart erfüllt und auch künftigen Generationen die Chance auf wirtschaftlichen Wohlstand und bedarfsgerechte Mobilität wahrt“. Festgelegt werden sollen die Grundsätze der Verkehrspolitik bis ins Jahr 2025. Da Mobilität ein gesellschaftliches Bedürfnis ist, sollen in den Prozess der Fortschreibung des Generalverkehrsplanes Vertreter der Zivilgesellschaft frühzeitig beteiligt werden.

Das für Verkehrsfragen zuständige Innenministerium hat daher – unter Federführung der LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg – Vertreter der Behindertenselbsthilfe zu einem Fachgespräch eingeladen. Dabei konnte auch unser Landesverband Erwartungen und Anforderungen an die Fortschreibung des Generalverkehrsplanes benennen. Auch im Blick auf den demografischen Wandel haben wir dabei auf die Bedeutung einer umfassenden Barrierefreiheit hingewiesen. In unserer Stellungnahme gingen wir sowohl auf die Anforderungen im öffentlichen Straßenraum (z.B. Ausbau von Ortsdurchfahrten, Straßenquerungen, Sondernutzung öffentlicher Straßen, Parkplätze, Modell „shared space“, kombinierte Rad- und Fußwege) als auch für den Öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Gestaltung von Haltestellen, Fahrgastinformationen, Fahrkartenverkauf, einfache Sprache, Prinzip der „geschlossenen Transportkette“, Rufbus / Sammeltaxi usw.) ein.

## Öffentliche Petition: Barrierefreier Zugang zum Bahnsteig gefordert

Nachdem die Verbandsklage um das Beibehalten eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig in Oberkochen (Ostalbkreis) sowohl vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim (2005) als auch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (2006) gescheitert ist, ist der Rechtsweg ausgeschöpft. Aus § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ergebe sich keine Pflicht eines Eisenbahnunternehmens, Zugänge zu Bahnsteigen barrierefrei herzustellen oder einen barrierefreien Zugang zu erhalten, so die Gerichte.

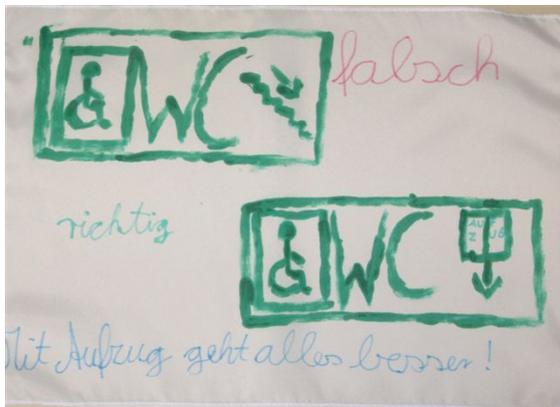
Im März 2007 hat der Landesverband daher beim Deutschen Bundestag eine öffentliche Petition (398) eingereicht. Darin fordert der Landesverband, ein Verschlechterungsverbot in Sachen Barrierefreiheit im Gesetz zu verankern. So soll erreicht werden, dass ein vorhandener barrierefreier Zugang zum Bahnsteig bei baulichen Veränderungen erhalten bleibt oder hergestellt wird. Innerhalb von sechs Wochen haben 3.199 Einzelpersonen und Organisationen im Internet sowie weitere rund 2.500 Menschen auf Unterschriftenlisten die Petition mitgezeichnet und so das Anliegen unterstützt. Die Entscheidung des Petitionsausschusses steht noch immer aus.

Siegfried Kauder MdB aus Villingen-Schwenningen und Mitglied des Petitionsausschusses hatte uns im März 2009 über den aktuellen Sachstand informiert. So habe die Deutsche Bahn AG gegenüber dem Bundesverkehrsministerium erklärt, aufgrund steigender Reisenderzahlen sei „der Bedarf zur Nachrüstung des Aufzuges angezeigt“. Die DB Station & Service AG strebe an, die „Maßnahme möglichst

noch 2011 unter Verwendung von Bundesmitteln umzusetzen.“ Laut „Schwäbische Post“ vom 5. Februar 2009 wurde in Oberkochen bereits 2008 erstmals die notwendige Grenze von 1.000 Reisenden täglich mit 1.200 Fahrgästen täglich überschritten. Daher werde der Bahnhof komplett barrierefrei ausgebaut.

**Tourismus für alle - ohne Barrieren!**  
Unser Landesverband hat sich mit „Wandern mit dem Rollstuhl“ sowie seinem Engagement für ein „Leben ohne Barrieren“ zu einem gefragten Partner und Experten entwickelt.

Seit einigen Jahren besteht die Kooperation mit dem Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Baden-Württemberg. Bei Planungen wird der Landesverband als „Experte in eigener Sache“ einbezogen. Im Berichtsjahr war unser Landesverband von Anfang an in die Planung der umfangreichen Modernisierung der Jugendherberge Mannheim einbezogen. Dabei konnten alltagstaugliche Lösungen zur Zufriedenheit des Jugendherbergwerkes, der Stadt Mannheim als Baurechtsbehörde und unseres Landesverbandes vereinbart werden.



**Flagge zeigen!  
Mit Aufzug geht alles besser!**

## Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg

**Kinderschutz für behinderte Kinder verbessern**

Die Schulkindergartenkonferenz 2008 zeigte auf, wie brüchig der Schutz behinderter Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung noch immer ist. Auf Bundesebene ist im Frühjahr 2009 ein Gesetzentwurf gescheitert, der Verbesserungen im Kinderschutz für Kinder mit und ohne Behinderung vorsah. Aufgrund der Bedeutung des Themas wird unser Landesverband weiter darauf drängen, endlich Kinder mit Behinderung angemessen zu schützen.

## V. Außenvertretungen, Gremien & Mitgliedschaften

Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

**Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.**

- Bundesvorstand (unser Landesvorsitzender Hans Ulrich Karg ist seit Herbst 2002 Mitglied des Bundesvorstandes).
- Bundesausschuss („Länderkammer“)
- Arbeitskreise „Sozialpolitik“ und „Schule“

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die Geschäftsführerin ist gewählte Fachgruppenvorsitzende)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Beirat (als gewählte Fachgruppenvorsitzende Behindertenhilfe ist unsere Geschäftsführerin zugleich Beiratsmitglied im Paritätischen)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg (LAG S)

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V.

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist unsere Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied. In der Hauptsache geht es im Widerspruchsausschuss um Kündigungverfahren, bei denen schwer behinderte Arbeitnehmer betroffen sind.

Landespflegeausschuss Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2009 bis 2012 ist unsere Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes und des Landesverbandes Lebenshilfe erneut Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt

(Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden (insbesondere Sozialverband VdK, LAG Selbsthilfe, LV Lebenshilfe, Landesseniorenrat) statt.

Im Berichtsjahr befasste sich der Landespflegeausschuss in seinen beiden Sitzungen u. a. mit folgenden Themen: Landesheimgesetz einschl. dem weiteren Vorgehen zur Erarbeitung von Ausführungsverordnungen, Reform der Pflegeversicherung und deren Auswirkung auf Baden-Württemberg, Verfahrensstand Pflegestützpunkte, ärztliche Versorgung im Pflegeheim, häusliche Krankenpflege, Pflegeheimförderung 2009, Regularien.

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwerer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

## Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg: Patientenvertretung im Zulassungsausschuss Ärzte

Seit 2005 nimmt Armin Bönisch (Schrozberg) für unseren Landesverband als sachkundige Person die Mitberatungsrechte nach § 140 f SGB V bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Bezirk Nordwürttemberg – Zulassungsausschuss Ärzte wahr.

Die Patientenbeteiligung in Form der Mitberatung ist gesetzlich verankert bei sog. Ermächtigungsanträgen (Krankenhausärzte, Einrichtungen) und Sonderbedarfsfragen (Spezialisten, Schwerpunktpraxen). Der Bedarf muss vorab festgestellt sein.

Die Koordinierung der Patientenbeteiligung auf Landesebene übernimmt die LAG Selbsthilfe.

## Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg

Zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde 2007 auf Initiative des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Staatssekretär Dieter Hillebrand MdL, das Landesforum „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg“ gegründet. Das Landesforum kann zwar keine formalen Beschlüsse treffen, hat aber die Gelegenheit, die Politik für Themen zu sensibilisieren. Die Selbsthilfeverbände haben sechs Sitze im Landesforum. Unser Landesverband wird dort vertreten durch Willi Rudolf aus Mössingen, der zugleich Vorsitzender der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter und stellvertretender Vorsitzender der LAG Selbsthilfe ist.

Das Landesforum traf sich 2008 einmal. Im Mittelpunkt stand dabei der Erfahrungsaustausch über die Aktionswoche „Tage der Menschen mit Behinderungen“ sowie die Zwischenbilanz zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

## Südwestrundfunk (SWR):

### Rundfunkrat

Für die Amtsperiode 2008 bis 2013 vertritt unsere Geschäftsführerin die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat bzw. Landesrundfunkrat Baden-Württemberg des Südwestrundfunks (SWR). Sie arbeitet im Fernsehausschuss sowie im Ausschuss Recht und Technik mit. Sie vertritt zudem als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat.

Seit Juni 2009 ist sie ferner Mitglied im neu gegründeten Dreistufentestsausschuss. Die Länder haben mit dem seit Juni 2009 geltenden 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bestätigt, dass sog. Telemedienangebote integrale Bestandteile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind und zu dessen Auftrag zählen. Allerdings müssen alle bestehenden sowie geplanten Telemedienangebote durch die Gremien der Rundfunkanstalten in einem Dreistufentest geprüft werden. Geprüft wird

1. ob das Telemedienangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. ob es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und
3. welcher finanzielle Aufwand für die Erbringung des Angebots vorgesehen ist.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschie-

dung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere beim SWR. Besonders hohen Nachholbedarf gibt es dabei bei der Untertitelung von Sendungen. Während der WDR inzwischen fast alle Sendungen untertitelt, liegt der Anteil der untertitelten Sendungen beim SWR Fernsehen unter 10 Prozent.

**Mitgliedschaften** bestehen ferner bei:

- Bundesarbeitsgemeinschaft unterstützte Beschäftigung (BAG UB), Hamburg
- Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (BAG IF), Berlin
- Verein zur Förderung der Krankengymnastikschule Stuttgart
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene, wie z.B. den Landtagsfraktionen, den Fachministerien (v. a. Ministerium für Arbeit und Soziales, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium, Wirtschaftsministerium), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege u. v. m.

Diese Kontakte sind unverzichtbar, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen von Menschen mit Be-

hinderungen und ihren Angehörigen zu erreichen. Gleichzeitig eröffnen die Kooperationen mit anderen Stellen eine hohe Aufgabenerfüllung bei optimalem Einsatz der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen des Landesverbandes.

## VI. Ausblick(e)

Seit 1983 ruft die Europäische Union ein „Europäisches Jahr“ aus, um sozialpolitische Themen verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken. Das Jahr 2010 ist das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und gegen soziale Ausgrenzung“. Das öffentliche Bewusstsein soll geschärft werden. Die deutsche Kampagne trägt das Motto „mit neuem Mut“. Es geht dabei u. a. um Chancengleichheit, Teilhabe, Nichtdiskriminierung, Solidarität und Integration. Für Menschen mit Behinderung geht es ebenfalls um die unbehinderte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gibt uns den nötigen Schub von außen. Wir müssen zwar weiter dicke Bretter bohren, doch gibt uns die UN-Konvention auch das eine oder andere passende Werkzeug in die Hand, unserem Ziel ein Stückchen näher zu kommen. Ganz oben auf der Wunschliste steht dabei eine Veränderung in der Schulpolitik: mehr gemeinsamen Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung, die Abschaffung der Sonderschulpflicht ohne die Sonderschule abzuschaffen.

Die weltweite Finanzkrise hat den Druck auf die öffentlichen Haushalte verstärkt. Dies bekommen immer öfter Familien mit behinderten Angehörigen

zu spüren. Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Unser Landesverband wird auch in 2010 jede Chance nutzen, für die Anliegen behinderter Menschen und ihrer Familien einzutreten – ganz nach dem Motto „nichts über uns ohne uns!“ Wir vertrauen auch in 2010 auf die Unterstützung vieler!

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert.“

Gustav Werner, württembergischer Theologe und Sozialreformer, 1809 – 1887

Stuttgart, im Mai 2010.

## Flagge zeigen!



## Terminübersicht 2009

### Januar

- 08. Fachtagung „Menschen mit Behinderung in den Medien“, Köln
- 12. Kochkurs B 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 14. Kochkurs A 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 18. Neujahrsempfang der Landesregierung, Freiburg
- 19. Kochkurs B 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 20. BVKM: AK Sozialpolitik, Kassel
- 21. Kochkurs A 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 21. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 23. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 26. Kochkurs B 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 27. Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Vorbereitungsgespräch Fachtagung „Keine Sorge!“, Stuttgart
- 27. Festakt zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Dr. Rudolf Ebel, Bad Wurzach
- 28. Kochkurs A 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 28. Informationsgespräch mit Frau Grieshaber, ambulante Kinderintensivpflege „Sternschnuppe“ Waiblingen
- 28. Paul-Lechler-Stiftung: Preisverleihung Paul-Lechler-Preis 2009, Stuttgart
- 29. AK Schule, Stuttgart

### Februar

- 02. Kochkurs B 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 04. Kochkurs A 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 06. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 07. Bundesselbsthilfeverband kleinwüchsige Menschen: Werkstattgespräch über die sozialrechtliche Situation kleinwüchsiger Menschen, Stuttgart
- 09. Kochkurs B 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 11. Kochkurs A 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 13. Kochkurs C 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 13. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen

- 16. Kochkurs B 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 18. Kochkurs A 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen
- 19. Preisverleihung des Journalistenpreises an Sonderschulen „aber bitte barrierefrei“, Tübingen
- 20. Besichtigung diverser zu vermietenden Büroeinheiten in Stuttgart
- 27. Kochkurs C 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf

### März

- 04. Kochkurs D 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
- 06. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 11. Stiftung Nikolauspflege: Präsentation der Ergebnisse des Projekts „barrierefreie Stadt – Stuttgart / Lahti (Finnland), Stuttgart
- 11. LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg: Koordinierungstreffen Patientenbeteiligung, Stuttgart
- 13. Kochkurs C 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 13./14. BVKM-Bundesausschuss
- 16. AK Kindergarten, Stuttgart
- 19. Schulkindergarten Hoheneck: Elternabend „Rechte behinderter Kinder“, Ludwigsburg
- 20. Kochkurs C 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 20. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 24. 1. landesweite Treffen der Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte, Stuttgart
- 25. Kochkurs D 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
- 25. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 27. Kochkurs C 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 28./29. Seminar „Eine Schule für alle - Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung, Stuttgart
- 30. Haus am Dornbuschweg, Nikolauspflege: Elternabend „Rechte behinderter Kinder und ihrer Eltern“, Stuttgart

## April

- 01. Kochkurs D 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
- 03. Kochkurs C 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 03. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 04. Autismus Stuttgart: Mitgliederversammlung mit Referat „Hilfe mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“, Stuttgart
- 08. Kochkurs D 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
- 15. Kochkurs D 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
- 21. Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Baden / Oberkirchenrat Baden: Gespräch mit Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung“, Karlsruhe
- 22. Wohnstättenkonferenz, Freiburg-Littenweiler
- 22. Kochkurs D 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bräunlingen
- 27. Kochkurs F 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 29. Treffen der Kochkursleitungen „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen-Dittishausen
- 29. Körperbehindertenverein Reutlingen: Mitgliederversammlung, Reutlingen
- 30. LAG Selbsthilfe: Koordinierungstreffen Patientenvertretung, Stuttgart

## Mai

- 01.-03. BVKM: „Gemeinsam stark mit Behinderung. 50 Jahre Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen“, Berlin
- 04. Kochkurs F 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 05. Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Lahr: Mitgliederversammlung und Referat „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“, Lahr
- 08. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 11. Kochkurs F 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 14. DPWV: Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
- 16. Schule für Körperbehinderte: 40 Jahre – Gesprächsrunde am „Tag der offenen Tür“, Sindelfingen
- 18. Kochkurs F 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf

- 18. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg: Vorbereitungsgespräch Betroffenenvertreter, Stuttgart
- 20. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
- 20. Deutsches Jugendherbergswerk Baden-Württemberg: Planungsgespräch „barrierefreie Jugendherberge“, Mannheim
- 22. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 25. Kochkurs F 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf

## Juni

- 04. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Gesprächsrunde im Referat Sonderschulen zur Weiterentwicklung der (Sonder)Schule, Stuttgart
- 07. Kommunalwahlen und Europawahlen
- 10. LV-Vorstandssitzung, Grabenstetten
- 14.-17. Stiftung Nikolauspflanze: Studienreise nach Lahti (Finnland) im Rahmen des EU-Comenius-Projektes „hand in hand“ Lahti
- 15. Kochkurs F 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Bonndorf
- 19. Kochkurs E 1 „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Ihringen
- 25. Innenministerium Baden-Württemberg: Gesprächsrunde zur Fortschreibung des Generalverkehrsplanes Baden-Württemberg, Themenschwerpunkt „Barrierefreiheit“, Stuttgart
- 30. 2. landesweite Treffen der Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte, Stuttgart

## Juli

- 06.07. Seminar Vorschulische Bildung und Erziehung im Lichte der UN-Konvention, Gengenbach
- 07. SPD-Landtagsfraktion: Sommerfest, Stuttgart
- 10. DPWV: Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen, Heidelberg
- 14. „Kochgipfel“ zum Abschluss des Projektes „Auf eigenen Füßen stehen“ (Landesstiftung), Löffingen-Dittishausen
- 14. Sozialministerium Baden-Württemberg: Sommerempfang im Naturkundemuseum Rosenstein, Stuttgart
- 22. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
- 23. Gespräch „Behindertenselbsthilfe als Teil der Gesundheitsstrategie des Landes Baden-Württemberg“ mit Rolf Sel-

tenreich, Landesgesundheitsamt, Stuttgart

24. Stiftung Nikolauspflege: Abschiedsrede bei der Schulentlassfeier, Stuttgart
27. Sozialministerium Baden-Württemberg: Auftaktveranstaltung zur „Gesundheitsstrategie des Landes Baden-Württemberg“, Stuttgart
30. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Verbandesgespräch im Rahmen der Beteiligung der Zivilgesellschaft zur Weiterentwicklung des , Stuttgart???

## August

Sommerpause

## September

23. AK Schule, Stuttgart
24. Treffen der privaten Heimsonderschulen, Stuttgart
27. Bundestagswahl
29. Fachtagung „Keine Sorge“ in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart-Hohenheim

## Oktober

06. LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg: Koordinierungstreffen Patientenbeteiligung, Stuttgart
07. LV-Wohnstättenkonferenz, Bodelshausen
- 13.-16. „Spur der Erinnerung“ – 70 Jahre Euthanasie, Grafeneck - Stuttgart
14. Symposium Frühförderung Baden-Württemberg: „Partizipation und Inklusion“, Stuttgart
16. Abschlussveranstaltung „Wir leben gerne!“ im Rahmen der „Spur der Erinnerung“, Stuttgart
19. AK Kindergarten, Stuttgart
19. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg: Vorbereitungsgespräch Betroffenenvertreter, Stuttgart
21. Landespflegeausschuss Baden-Württemberg, Stuttgart
21. LV-Vorstandssitzung, Stuttgart
23. Reha Südwest: offizielle Verabschiedung des Geschäftsführers Uwe Herberner-Roos und Einsetzung des Nachfolgers Tobias David“, Karlsruhe
- 25.-01. Häuserinspektion, Roquetas de Mar

## November

02. Stadt Stuttgart: Moderation der Versammlung der schwer Mitarbeiter, Stuttgart
05. DPWV: Fachgruppe „Behindertenhilfe“, Stuttgart
- 06./07. BVKM-Bundesausschuss, Saarbrücken
10. Ehrenamtliche Kassenprüfung, Stuttgart
17. 3. landesweite Treffen der Elternbeiräte an Schulen für Körperbehinderte, Stuttgart
21. LV-Mitgliederversammlung mit Vorstandsneuwahlen, Stuttgart
25. Stiftung Nikolauspflege: Projekt des Berufsbildungswerkes „Menschen mit Behinderung in den Medien“, Stuttgart
25. Vorbereitungsgespräch für Seminar „Sexualität und Behinderung“, Stuttgart
26. Vorbereitungsgespräch in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart für gemeinsame Fachtagung 2010, Stuttgart
26. AK Schule, Stuttgart
26. Körperbehindertenförderung Neckar-Alb: Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Geschäftsführer Thomas Seyfarth, Mössingen
27. Schwäbischer Albverein: Gespräch mit Günther Stahl zum Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in der Region Stuttgart“, Stuttgart

## Dezember

02. LV-Schulkindergartenkonferenz, Stuttgart
03. LV Lebenshilfe Baden-Württemberg: Auftaktveranstaltung der Kampagne „Hier fehlt eine(r)“, Stuttgart
10. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:
15. Evangelische Schulstiftung Württemberg: Tagung „“, Stuttgart